Die Bedeutung der Deutschen Arbeitsfront für das Gesamtgefüge des nationalsozialistischen Staates.

Inaugural-Dissertation

der
juristischen Fakultät der
Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von
Reinhold Kuster
aus Königsberg i. Pr.

Approbiert am 5. 7. 1937

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i. W.

1938

Referent: Professor Dr. Wenzel.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Die geistige Grundlegung der nationalsozialistischen Arbeitsethik

II. Teil.

Die Verwirklichung der nationalsozialistischen Arbeitsethik

Schrifttum.

Aristoteles: Politik, hrgb. von Eugen Rolfes, Leipzig 1912.
Brentano: Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, Leipzig 1877.
Briefs: Sozialform und Sozialgeist der Gegenwart, in Handwörterbuch der Soziologie, hrgb. v. Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931.
Bülz: Die Deutsche Arbeitsfront und die früheren Gewerkschaften, Offenbach 1936.
Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien, hrgb. v. Ludwig Geyer, 11. Aufl., Leipzig 1913.
Daeschner: Die Deutsche Arbeitsfront, Heerschild-Schriftenreihe, Heft 2, 2. Aufl., München 1934.
Darré: Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse, 2. Aufl., München 1933.
Eger: Die Anschauungen Luthers vom Beruf, Gießen 1900.
Fichte: Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, 2. Aufl., Leipzig 1922.
— Die Bestimmungen des Menschen, Reclam, Leipzig.
Ford: Mein Leben und Werk, 28. Aufl., Leipzig.
Frank: Nationalsozialistische Leitsätze für ein neues Strafrecht, 2. Teil, Berlin 1936.
— Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937.
Frauendorfer: Idee und Gestalt der ständischen Neuordnung, Berlin 1936.
Freyer: Zur Ethik des Berufes, Blätter für deutsche Philosophie, Jhrg. 1933, 7. Band, S. 1—21.
Frohme: Arbeit und Kultur, Hamburg 1905.
Giese, Gerhard: Staat und Erziehung, Hamburg 1933.
Gierke, Otto: Das deutsche Genossenschaftsrecht, Berlin 1868.
Goethe: Sämtliche Werke, 21. Bd., Reclam, Leipzig.
Gothe: Die Arbeit in der industriellen Welt, Blätter für deutsche Philosophie, Jhrg. 1933, 7. Bd., S. 59—67.
Haeßle: Das Arbeitsethos der Kirche, Freiburg 1923.
Hegel: Hegel heute, Eine Auswahl aus Hegels politischer Gedankenwelt, Leipzig 1934.
Hitler: Mein Kampf, 49. Aufl., München 1933.
Höhn: Vom Wesen der Gemeinschaft, Berlin 1934.
— Die Wandlung im staatsrechtlichen Denken, Hamburg 1934.
Huber, E. R.: Verfassung, Hamburg 1937.
— Die Gestalt des deutschen Sozialismus, Hamburg 1936.
— Die Arbeitsverfassung des völkischen Reiches, Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht 1937, S. 73—77.
Jerusalem: Soziologie des Rechts, I, Jena 1925.
— Gemeinschaft und Staat, Tübingen 1930.
— Der Staat, Jena 1935.
Jöhr: Die ständische Ordnung, Leipzig-Bern 1937.
Jöstlein: Die Deutsche Arbeitsfront, Würzburger Dissertation 1935.
Koellreutter: Grundriß der allgemeinen Staatslehre, Tübingen 1933.
Krause: Gefolgschaft, Deutsches Recht, 1935, S. 204—208.
Krohn: Die Entwicklung der neuen sozialen Selbstverwaltung, Deutsche Juristenzeitung 1935, S. 523—526.

Lagarde: Deutsche Schriften, München 1924.
Larenz: Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart, 2. Aufl., Berlin 1935.
Leber: Die Weltanschauung des Arbeiters und seine Stellung im Betrieb, Freiburger Dissertation 1935.
Leibbrandt: Alfred Rosenberg vor 15 Jahren über die bolschewistische Pest, NS.-Monatshefte 1937, S. 98—121.
Ley: Der ständische Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront, Schriftenreihe der NS.-Betriebszellenorganisation, Heft 6, 1933.
— Durchbruch der sozialen Ehre, Berlin 1935.
— Deutschland ist schöner geworden, Berlin 1936.
— Die Übernahme der Gewerkschaften und der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront, Völkischer Beobachter, Südd. Ausg. v. 30. 1. 36.
— Wir alle helfen dem Führer, München 1937.
Mansfeld: Die Ordnung der nationalen Arbeit, Heerschild-Schriftenreihe, Heft 21, 4. Aufl., München 1934.
Mansfeld, Pohl, Steinmann, Krause: Die Ordnung der nationalen Arbeit, Kommentar, München 1934.
Marr: Die Massenwelt im Kampf um ihre Form, Hamburg 1934.
Marx: Lohnarbeit und Kapital, Leipzig 1919.
Mende: Wege zur neuen Sozialpolitik, Berlin 1936.
Meß: Das Ethos der Freude und der Beruf, Blätter für deutsche Philosophie, Jhrg. 1933, 7. Bd., S. 22—33.
Mirbt—Küster: Ständerecht, Mannheim-Berlin-Leipzig 1935.
Möser: Patriotische Phantasien, 1. Bd., München 1914.
Mühle: Das proletarische Schicksal, Gotha 1931.
Müncheberg: Die Organisation der Arbeit durch die Deutsche Arbeitsfront, Jenaer Dissertation 1934.
Nietzsche: Die fröhliche Wissenschaft, Leipzig 1906.
Oppeln-Bronikowski, v.: Friedrich der Große, Die Politischen Testamente, München 1936.
Otto: Das deutsche Handwerk, Leipzig 1912.
Preuß: Gemeinde, Staat und Reich als Gebietskörperschaften, Berlin 1889.
Riedler: Politische Arbeitslehre, Berlin 1937.
Rauecker: Arbeits-Ethos, Berliner Tageblatt v. 6. 1. 1935.
Riehl: Die deutsche Arbeit, Stuttgart 1861.
Rosenberg: Der Mythus des 20. Jahrhunderts, München 1930.
Rühlmann: Staatsanschauungen, 5. Aufl., Leipzig-Berlin 1932.
Schiller: Sämtliche Werke, 3. Bd., Reclam, Leipzig.
Schilling, Kurt: Der Staat, München 1935.
Schmitt, Carl: Staat, Bewegung, Volk, Hamburg 1934.
Schultz: Das Gesicht der Demokratie, 2. Aufl., Leipzig 1931.
Siebarth: Hitlers Wollen, 3. Aufl., München 1936.
Sombart: Deutscher Sozialismus, Charlottenburg 1934.
Spengler: Der Untergang des Abendlandes, München 1922.
Stirner: Der Einzige und sein Eigentum, Leipzig 1911.
Wehrle: Der Warencharakter der Arbeit und das heutige Recht, Mannheim 1925.
Weihe: Die Maschine, Deutsche Technik 1937, S. 10—12.
Wenzel: Der Durchbruch des nationalsozialistischen Staatsdenkens, Berlin 1936.
Winnig: Vom Proletariat zum Arbeitertum, Sonderausgabe, Hamburg 1935.
Zeller: Die Philosophie der Griechen, II. Teil, 1. Abtl., 4. Aufl., Leipzig 1889.
Zimmermann: Arbeit als Weltanschauung, Charlottenburg 1937.

I. Teil.

Die geistige Grundlegung der nationalsozialistischen Arbeitsethik.

1. Abschnitt.

Die Überwindung des individualistischen Zeitalters durch den Nationalsozialismus.

Wir stehen in einer Zeitepoche, die gekennzeichnet ist durch die grundlegende Erschütterung eines Weltsystems, das seine geistige Verwurzelung in der Idee der individuellen Persönlichkeit findet. Die gesamte abendländische Kultur steht am Scheidewege. Ein individualistisches Zeitalter hat sich erfüllt, die Idee der Gemeinschaft steigt wieder empor und fordert die Entscheidung der Geister. Wir erleben den Zusammenbruch überkommener Kulturformen und die Erhebung neuer Werte zum verpflichtenden Sittengesetz unserer Zeit. Ein Schauspiel von weltgeschichtlichem Ausmaß rollt vor unseren Augen ab. Eine alte Welt stürzt und eine neue kündigt sich an.

Das Schicksal des alten Hellas steht drohend vor den Kulturstaaten des 20. Jahrhunderts. Im Kampfe des individualistischen Prinzips gegen die Tradition geschlossener Gemeinschaften, die die Größe der griechischen Welt begründet hatten, vollzog sich der attische Untergang. Vergeblich hielt P l a t o seiner Zeit den Spiegel eines idealen Staatswesens vor Augen, in dem das Ganze vor dem Einzelnen und das Einzelne nur für das Ganze da zu sein habe. Als Jüngling empfing er seine entscheidenden Eindrücke unter der Herrschaft der Dreißig mit ihren leidenschaftlichen und blutigen Kämpfen zwischen Aristokraten und Demokraten, dem Schwanken der Masse, ihrer ungehemmten, wilden Pöbelleidenschaft, der selbstsüchtigen Haltung eines Alkibiades mit seinem hochverräterischen Doppelspiel zwischen Athen und Sparta. Es ist „jene unglückliche Zeit nach der sizilischen Niederlage, in der alle Fehler der früheren athenischen Staatsverwaltung sich so furchtbar rächten, alle Nachteile einer schrankenlosen Demokratie sich so nackt herausstellten, alle verderblichen Folgerungen aus der selbstsüchtigen Moral und sophistischen Bildung der Zeit ungescheut gezogen wurden"[1]).

In dieser Epoche des allgemeinen Zerfalls entwirft Plato das Bild eines Gemeinwesens, in dem jeder Einzelne den ihm entsprechenden Platz in einem der drei großen Aufgabengebiete: Wirtschaft, Wehrhaftigkeit, Herrschaft erhält und diesen Platz im Hinblick auf das Wohl

---

[1]) Zeller, Die Philosophie der Griechen, 2. Teil, 1. Abt., S. 395.

des umfassenden staatlichen Ganzen auszufüllen hat, denn „nicht in dieser Absicht gründeten wir den Staat, daß uns ein Stand besonders glücklich wird, sondern möglichst der ganze Staat“[2]). Deshalb fordert er, daß man die „Bürger an das Werk bringen muß, für das ein jeder geschaffen ist, einen immer an eins, damit sie, indem jeder eines, das Seine, treibt, nicht viele werden, sondern eins und so auch der ganze Staat eins wird und nicht viele“[3]). Denn, so fragt er seine Zeit, „haben wir ein größeres Übel im Staat als das, was ihn auseinander reißt und aus einem Staate viele macht? Und ein größeres Gut, als was ihn zusammen bindet und eins macht?“[4]).

Auch Platos Schüler Aristoteles mahnt den Menschen seiner Zeit, sich seiner Bestimmung als ein von Natur aus staatliches Wesen bewußt zu sein: „Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann, oder ihrer, weil er sich selbst genug ist, gar nicht bedarf, ist kein Glied des Staates und demnach entweder ein Tier oder ein Gott“[5]). Der Antike fehlte jedoch die gestaltende Kraft in dem weltgeschichtlichen Augenblick, als sie vor der Entscheidung stand, das Zeitalter des Individualismus zu liquidieren und eine neue Zeit der Gemeinschaft zu begründen. Die Folge war jener furchtbare Zerfall des antiken Lebens, der mit dem völligen Untergang einer einst blühenden und weltumspannenden Kultur endete.

In Adolf Hitler ist dem deutschen Volk ein Führer geworden, der mit der Weltschau des Philosophen die formende Kraft des Staatsmannes verbindet und die Idee der Gemeinschaft zur schlechthin gültigen Idee unseres nationalen Lebens erhoben hat. Damit stellt der Führer sich dar als der Retter unserer Kultur vor der drohenden Auflösung durch den Geist eines hemmungslosen Individualismus, wie er der Antike nicht erstand.

Wenn wir die für uns zu Ende gegangene individualistische Epoche zeitlich umreißen wollen, so finden wir ihre Geburtsstunde in der Renaissance. Jakob Burckhardt, der im ersten Band seines Werkes über die Kultur der Renaissance in Italien „Die Entwicklung des Individuums“ beschreibt, stellt fest, daß der mittelalterliche Mensch sich „nur als Rasse, Volk, Partei, Korporation, Familie oder sonst in irgendeiner Form des Allgemeinen“ erkannte[6]). Das Neue, das nun in die Welt kommt, ist die Idee der individuellen Persönlichkeit, als des unabhängigen, durch keine Gemeinschaften gebundenen, nur dem eigenen Willen gehorchenden freien Menschen. Das bedeutete die Wende der abendländischen Welt. Der europäische Mensch erwachte zum Bewußtsein seiner Persönlichkeit. Er begann den Kampf gegen die überkommenen Gemeinschaften und ihre Bindungen. „Alles Leben wird jetzt auf das ‚Ich‘ gestellt, das Prinzip der Individualität durchdringt alle Lebensformen. Im politischen Leben beginnt das Zeitalter des Absolutismus und der Souveränität, im religiösen das des Protestan-

---

[2]) Staat, p. 420b.
[3]) Staat, p. 423d.
[4]) Staat, p. 462b.
[5]) Aristoteles, Politik, hrgb. von Eugen Rolfes, S. 5.
[6]) Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, S. 145.

tismus, in der Philosophie und den Einzelwissenschaften das Zeitalter des Rationalismus und der Aufklärung. Auch im sittlichen und geselligen Leben setzt sich der Individualismus durch. Gegenüber allem Objektiven, von Schranken und Gesetzen aller Art, hat der Italiener der Renaissance, wie Burckhardt sagt, ‚das Gefühl eigener Souveränität'; er entschließt sich in jedem einzelnen Falle selbständig, je nachdem in seinem Innern Ehrgefühl und Vorteil, kluge Erwägung und Leidenschaft, Entsagung und Rachsucht sich vertragen! Dies Gefühl der eigenen Souveränität verbreitet sich dann durch das Medium der italienischen Kultur über alle anderen Völker des Abendlandes. In besonders charakteristischer Weise kommt dieses individualistische Persönlichkeitsbewußtsein in der politischen Souveränität des Königtums zur Geltung. Nicht mehr besitzt das Königtum seine Stellung in der Kollektivität oder, was dasselbe ist, im Kollektivverband als der Einheit von ihm miteinander verbundenen Kollektivitäten. Bewußt hat es sich von dieser Grundlage losgelöst. Seine Stellung leitet es nicht mehr von ihr ab. Es hat sich auf sich selbst gestellt"[7]).

Die im Zuge der Entwicklung des individualistischen Zeitalters erfolgte Herausbildung des souveränen Fürstenstaates, der zum erstenmal in der italienischen Signorie in Erscheinung trat[8]), bedingte ein fortschreitendes Zurückziehen des Einzelnen von der aktiven Teilnahme am Staate. An die Stelle der Gesamtheit war nunmehr der Eine, der Fürst, getreten, der alle diejenigen staatlichen Funktionen in sich vereinigte, die bis dahin in der städtischen Korporation ausgeübt worden waren[9]). Alle übrigen sind zu Untertanen geworden und lediglich Objekt der fürstlichen Herrschaft. Außerhalb Deutschlands gelangt der souveräne Fürstenstaat in der Person Ludwigs XIV. zu seinem Höhepunkt. In dem berühmten Wort: L'Etat c'est moi tritt das neue individualistische Staatsprinzip schlagend zutage. „Der Fürst ist völlig losgelöst von der Gemeinschaft; er übt zwar Funktionen der Gemeinschaft aus, aber er steht nicht in ihr, ist nicht ein Teil derselben. Von einer Führerstellung ist keine Rede. Es entspricht durchaus dem staatsrechtlichen Prinzip, welches der souveräne Fürst verkörpert, daß diejenigen, denen gegenüber er seine Funktionen, als Wehrmacht, Gerichtsbarkeit, Polizei, zur Geltung bringt, wiederum nur als Summe von Individuen, als Untertanen, betrachtet werden"[10]).

In dem Maße der Einzelne sich nunmehr der öffentlichen Sphäre entfernt, widmet er sich der Ausgestaltung und Sicherung der eigenen privaten Sphäre. In seinem Denken legt er ein ganzes System von Sicherungen gegen den Staat an, eine Summe von privaten Vorbehalten, hinter denen er sich in seiner individualistischen Haltung gegen den Staat verschanzt. In einer Fülle von Thesen und Antithesen setzt sich das Individuum gegen jeden überindividuellen Zustand und Anspruch zur Wehr. Der wichtigste dieser Gegensätze ist der zwischen Staat und

---

[7]) Franz W. Jerusalem, Soziologie des Rechts I, S. 194/95.

[8]) siehe hierzu Höhn, Die Wandlung im staatsrechtlichen Denken, S. 9 ff.

[9]) Jerusalem, Gemeinschaft und Staat, S. 15.

[10]) Jerusalem, a. a. O., S. 15 f.

Gesellschaft, wobei unter Gesellschaft die Summe freier Persönlichkeiten begriffen wird. Nur soweit der Staat bereit ist, die Sicherung der individuellen Freiheitslehre zu garantieren, findet er die Anerkennung des sich frei und unabhängig dünkenden Individuums[11]). Das Grundgesetz dieser liberalen Statsauffassung findet in Wilhelm von Humboldts Forderung seinen Ausdruck: „Der Staat enthalte sich also aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist; zu keinem anderen Endzwecke beschränke er die Freiheit"[12]).

In der Philosophie finden wir nach Kant, der in der Ethik die Persönlichkeit ganz auf sich selbst stellt und als sittlich gut nur denjenigen Willen bezeichnet, der das selbst gegebene Gesetz befolgt, die radikalste Verkündigung der Eigensouveränität des Individuums wohl in dem Werk Max Stirners: „Was, bin Ich dazu in der Welt, um Ideen zu realisieren? Um etwa zur Verwirklichung der Idee ‚Staat' durch mein Bürgertum das Meinige zu tun oder durch die Ehe als Ehegatte und Vater die Idee der Familie zu einem Dasein zu bringen? Was ficht mich ein solcher Beruf an? Ich lebe sowenig nach einem Berufe, als die Blume nach einem Berufe wächst und duftet. . . . Eigner bin Ich meiner Gewalt, und Ich bin es dann, wenn Ich Mich als Einzigen weiß. Im Einzigen kehrt selbst der Eigner in sein schöpferisches Nichts zurück, aus welchem er geboren wird. Jedes höhere Wesen über Mir, sei es Gott, sei es der Mensch, schwächt das Gefühl Meiner Einzigkeit und erbleicht erst vor der Sonne dieses Bewußtseins"[13]).

Das Prinzip der Individualität ist zum höchsten Wertmesser erhoben worden. Nicht mehr vom Staate her und aus seiner staatlichen Stellung blickt der Mensch hinüber zu seiner Stellung im gesellschaftlichen Leben, sondern umgekehrt, von seiner gesellschaftlichen Situation und insbesondere von seiner Stellung als freies, durch keinerlei soziale Formen gebundenes Individuum aus betrachtet er seine Stellung im Staate. Je weiter die Gesellschaft die private Sphäre ausweitet, um so schmaler wird die Basis des Staates. Von einem strengen Staatsbegriff aus können wir sagen, daß das Parlament als die stärkste Kampfstellung des Individuums gegen staatliche Ansprüche sich mehr und mehr von einer staatlichen zu einer gesellschaftlichen Position wandelte, und daß die Republik von Weimar als der letzte Schlußakt der individualistischen Zeitepoche nicht mehr als Staat, sondern als eine „als Scheinstaat konstituierte Gesellschaft" angesprochen werden

---

[11]) In diesem Geiste konnte Friedrich Naumann schreiben: „Die Staatsbejahung des Liberalismus liegt in der demokratischen Richtung auf Menschenrechte, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Freizügigkeit, Kultur- und Religionsfreiheit." Angeführt nach Rühlmann, Staatsanschauung, 3. Teil, S. 23.

[12]) Angeführt nach Rühlmann, Staatsanschauungen, 3. Teil, S. 18.

[13]) Stirner, Der Einzige und sein Eigentum, S. 285.

kann[14]). Die Folge der Inbesitznahme des Staates durch einen individualistischen Willen der Gesellschaft war die fortschreitende Schwächung und Minderung des staatlichen Elements. Die politische Führung sank auf ein Mindestmaß von Kraft herab. Die Regierung war ihres Charakters als Staatsregierung entkleidet und wurde zu einem Parteienausschuß degradiert. Ein politischer Atomismus, der das Staatsleben bis in seine Grundlagen zersetzte, entfaltete sich. „Ein solcher Zustand duldete keinen Staatsmann und lies eine wirkliche Politik gar nicht zu. Unvermeidlich drängten sich nun die Surrogate der Politik hervor. Je mehr das staatspolitische Denken in Verfall geriet, desto breiter stellten sich kulturpolitische, sozialpolitische, wirtschaftspolitische Gedanken in den Vordergrund. Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft erfuhr eine Wandlung, die in dem besonderen Verhältnis begründet ist, das der Liberalismus zur privaten Wirtschaft, zur freien Wirtschaft, insbesondere zum Handel und hier vor allem zum Geldhandel besitzt. Die außerordentliche Wichtigkeit, die den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen plötzlich beigemessen wurde, entsprach einem ebenso extremen Manko an staatspolitischem Denken. Der Sieg des Liberalismus erzeugte einen staatspolitischen Hohlraum, in dem wirtschaftspolitische Gedanken einströmten. Die Wirtschaft begriff die politische Ohnmacht des neuen Regimes, sie fühlte sich stark genug, den Staat nach allen seinen Grundsätzen zu behandeln, die sich auf eine Firma anwenden lassen"[15]). Die Folge war der Verzicht auf jede wahre Staatspolitik und ihr Ersatz durch ein ökonomisches System. An die Stelle des Staatsmannes trat der Wirtschaftsführer vom Typus Rathenau oder Stresemann.

Das Zeitalter des Individualismus drohte auf deutschem Boden im völligen Chaos, im Kampfe aller gegen alle zu enden. Die Rettung kam von Adolf Hitler, der in seiner Bewegung dem individualistischen Prinzip das Prinzip der im Denken und Handeln bedingungslos auf das Wohl des umfassenden staatlichen und völkischen Bestandes hingerichteten Gemeinschaft, die ihre innere Ordnung durch das Führer-Gefolgschaftsverhältnis erhält, entgegenstellte. Im Gegensatz zu dem Begriff der Gesellschaft ist daher die Gemeinschaft die auf innerer Verbundenheit von Führer und Gefolgschaft und auf dem Glauben an die gemeinsame völkische Idee beruhende Form des sozialen Lebens. In der Partei und ihren Gliederungen, wie SA., SS und Hitler-Jugend bildeten sich die Kernzellen einer neuen gemeinschaftsbetonten völkischen Ethik, die sich nach dem Siege des Nationalsozialismus zum beherrschenden staatlichen Prinzip erhob. Der Nationalsozialismus lehrt, daß nicht die individuelle Persönlichkeit, sondern die Gemeinschaft es ist, die die Grundlage für alles menschliche Dasein darstellt, daß die Einpelpersönlichkeit nur als Glied der Gemeinschaft möglich ist und daß sie auch in ihrer individuellen Besonderheit nur auf dieser beruht. Nur in der Gemeinschaft hat die Persönlichkeit ihre Wurzel und sie muß zu Grunde gehen, wenn diese Wurzeln abgeschnitten werden oder wenn die Ge-

---

[14]) Friedrich Georg Jünger, Das Gesicht der Demokratie, Einleitung, S. 7.

[15]) Jünger, a. a. O., S. 8 f.

meinschaft selbst durch den allgemeinen Drang zur Individualität, der unter ihren Gliedern Platz greift, sich auflöst und zersetzt. Der Nationalsozialismus sieht das soziale Leben nicht mehr als Leben einer Summe von Individuen an, sondern erblickt in ihm eine Gesamtheit sozialer Formen, die durch das Prinzip der Gemeinschaft gestaltet werden. Ein neuer Gemeinschaftswille ist in der nationalsozialistischen Revolution zur Wirkung gekommen, der das ganze soziale Leben in allen seinen Erscheinungsweisen ergreift. Der nationalsozialistische Staat steht unter dem Zeichen eines neuen Zeitalters der Gemeinschaft. Die Erstellung konkreter Gemeinschaften, ihre Ausrichtung und Aktivierung in Richtung auf das völkische Ganze ist daher die wichtigste Aufgabe unserer Zeit. Es handelt sich aber nicht darum, nur äußere Formen zu „organisieren“, sondern Gemeinschaften zu bilden, die den Menschen an der Wurzel seiner Persönlichkeit ergreifen und ihn über den Tag hinaus für sein ganzes Leben binden. Zur leitenden Idee des deutschen Menschen ist die nationalsozialistische Weltanschauung erhoben, als deren Hüterin sich die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände darstellen. Auf dem Boden der von der Partei erstellten mannigfachen Gemeinschaftsorganisationen findet der Einzelne das Feld für eine staatspolitische Betätigung, die die schöpferische Individualität nicht vernichten, sondern durch die Einordnung erst zum vollen Wert kommen lassen soll. Ein neuer Menschentyp hat damit den Untertanen der absolutistischen Epoche und die freie Persönlichkeit der liberalen Epoche des individualistischen Zeitalters abgelöst: der Volksgenosse des Dritten Reiches.

Bevor wir uns der Betrachtung der Deutschen Arbeitsfront als einer der wichtigsten Gemeinschaftsorganisationen des Dritten Reiches zuwenden, soll uns die innere Ordnung des nationalsozialistischen Gemeinschaftsprinzips, das Führer-Gefolgschaftsverhältnis beschäftigen.

2. Abschnitt.

Das Führer-Gefolgschaftsverhältnis als Grundlage der nationalsozialistischen Staatsordnung.

Die nationalsozialistische Staatsauffassung sieht in dem Volke die tragende und bewegende Kraft der staatlichen Existenz. Demgemäß beruht der nationalsozialistische Führungsanspruch auf dem Auftrag des Volkes. Die Führung wird vom Volke getragen, namens des Volkes ausgeübt und muß sich vor dem Volk bewähren und rechtfertigen. Der nationalsozialistische Staat ist damit in erster Linie V o l k s s t a a t, er ist daneben F ü h r e r s t a a t, weil die Volksgemeinschaft dem Führer die Ausübung der gesamten Funktionen der Staatsgewalt überträgt. Er vereinigt in seiner Hand die gesetzgebende, die vollziehende und die höchste richterliche Gewalt. Das Prinzip der Gewaltenteilung ist der nationalsozialistischen Staatsordnung fremd. Es wäre aber verfehlt, aus diesem Tatbestand zu schließen, daß die Stellung des Führers mit dem historischen Begriff der Souveränität zu umreißen sei. Wie wir oben gesehen haben, geht die Souveränität kausalgesetzlich aus dem Grundprinzip des individualistischen Zeitalters her-

vor. Treffend charakterisiert daher Gierke z. B. die absolute, nur durch sich selbst bestimmte römische Persönlichkeit als „nach außen wie nach innen souverän“[16]), wie auch Burckhardt dem Renaissance-Menschen das Attribut der Souveränität beilegt[17]). Im Anschluß daran kann Hugo Preuß schreiben: „Zwischen den je in ihrer Sphäre einzigen Rechtsträgern, Staat und Individuum, gab es keine Vermittlung; je in seiner Sphäre ward aber jeder der beiden Begriffe in ganz analoger Weise gedanklich ausgeprägt: der souveräne Staat und die romanistische absolute Person sind korrelate Begriffe“[18]). Die staatsrechtliche Formulierung dieser Situation finden wir in eindeutiger Schärfe bei Bodin, der die souveräne Einzelpersönlichkeit des Fürsten dem als Einzel-Individuum aufgefaßten Untertan gegenüberstellt: „l'un est Prince, l'autre est suject: l'un est seigneur, l'autre est serviteur“[19]). Die Rechtfertigung des Souveränitätsanspruches aber findet der souveräne Fürstenstaat in der theokratischen Idee. Der göttliche Ursprung seiner Machtvollkommenheiten wird vom Fürsten in Anspruch genommen[20]). Jacques Bossuet formuliert wie folgt: „Das Reich Gottes ist ewig. Gott ist der absolute König der Welt. Anfangs hat Gott unmittelbar die Regierung der Menschen geübt. Er hat seinem Volke das Gesetz gegeben. Er war sein Führer und sein Richter. Gott hat dann später Könige über die Juden gesetzt“[21]). Friedrich der Große hat diese Lehre von der göttlichen Einsetzung der fürstlichen Gewalt leidenschaftlich bekämpft und sich zu einer Auffassung bekannt, die den Ursprung eines jeden Fürstentums nur in einem Akt der Erhebung durch das Volk sah. Er schreibt in seinen „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des europäischen Staatskörpers“: „Wenn sich die Fürsten von solchen irrigen Ansichten befreiten und auf den Zweck ihrer Einsetzung zurückkommen wollten, so würden sie sehen, daß dieses Amt, auf das sie stolz sind, daß ihre Erhebung lediglich das Werk der Völker ist; daß diese Tausende von Menschen, welche ihnen anvertraut sind, sich keineswegs zu Sklaven eines einzigen Menschen gemacht haben, um denselben schrecklicher und mächtiger zu machen; daß sie sich keineswegs einem Bürger deshalb unterworfen haben, um die Schlachtopfer seiner Launen und das Spielzeug seiner Phantasie zu sein; sondern, daß sie sich aus ihrer Mitte denjenigen gewählt haben, den sie für den Gerechtesten hielten, sie zu regieren, für den Besten, ihnen als Vater zu dienen, für den Humansten, um Anteil zu nehmen an ihren Unglücksfällen und diese zu lindern, für den Stärksten, um sie gegen ihre Feinde zu verteidigen, für den Weisesten, um sie nicht zu unrechter Stunde in zerstörende und verderbliche Kriege zu verwickeln, kurz, für den zur Re-

[16]) Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, II, S. 29.

[17]) siehe oben S. 9.

[18]) Preuß, Gemeinde, Staat und Reich als Gebietskörperschaften, S. 110.

[19]) Angeführt nach Höhn, Die Wandlung im staatsrechtlichen Denken, S. 9.

[20]) Vgl. Landmann, Der Souveränitätsbegriff bei den französischen Theoretikern, S. 95 ff.

[21]) Angeführt nach Rühlmann, Staatsanschauung, 2. Teil, S. 5.

präsentierung des ganzen Staatskörpers geeignetsten Mann, an welchem die souveräne Gewalt den Gesetzen und der Gerechtigkeit zur Stütze und nicht als Mittel, ungestrafte Verbrechen zu begehen und Tyrannei ausüben zu dürfen, dienen konnte"[22]). Es fehlt auch in heutiger Zeit nicht an Stimmen, die die theokratische Idee dem nationalsozialistischen Führerprinzip zu Grunde legen wollen. So schreibt Werner Sombart: „Das Führerprinzip, zu dem wir uns bekennen, gipfelt in der Annahme eines obersten Führerwillens, der seine Weisungen . . . nur von Gott erhalten kann als dem ‚Führer' der Welt. Wer das Führerprinzip ganz erfaßt und ernstlich bejaht, muß an eine fortgesetzte Offenbarung glauben. Ohne diesen Offenbarungsglauben schwebt das Führerprinzip in der Luft. Der Lenker des Staates hat also seinen Auftrag von Gott . . ."[23]). Zumindest mißverständlich sind auch die folgenden Ausführungen von Dr. Hans Frank: „Als Führer der staat- und volktragenden Bewegung ist aber Hitler kraft Berufung der Vorsehung Führer des Volkes und damit Oberhaupt des deutschen Staates"[24]). Gewiß verspüren wir in jedem Genie das Wirken einer unerkennbaren Vorsehung, aber jeder Versuch einer theokratischen Grundlegung seiner Stellung scheint uns vom Führer selbst wiederholt eindeutig zurückgewiesen worden zu sein. So erklärte Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag 1936 beim Appell der SA.: „Alles was ihr seid, seid ihr durch mich, und alles was ich bin, bin ich durch euch." In unzähligen Äußerungen hat sich der Führer zu dieser Bindung an das Volk bekannt, so in dem Schreiben vom 2. April 1934 an den Reichsinnenminister Dr. Frick, mit dem der Führer ersuchte, das Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches vom 1. April 1934 dem Volk zur Abstimmung vorzulegen: „Fest durchdrungen von der Überzeugung, daß jede Staatsgewalt vom Volke ausgehen und von ihm in freier und geheimer Wahl bestätigt sein muß, bitte ich Sie, den Beschluß des Kabinetts . . . unverzüglich dem deutschen Volke zur freien Volksabstimmung vorzulegen"[25]). In der Reichstagsrede vom 7. März 1936 erklärte der Führer: „Ich konnte dies alles nur tun, weil ich mich nie als Diktator meines Volkes, sondern stets nur als sein Führer und damit als Beauftragter gefühlt habe"[26]).

Wir erkennen also, daß der Begriff der Souveränität nur dem Gedankengut des individualistischen Zeitalters entspricht und für den nationalsozialistischen Volks- und Führerstaat seine Bedeutung als staatsrechtliches Prinzip verloren hat[27]). Unberührt bleibt allerdings der Wert des Souveränitätsbegriffes in völkerrechtlichem Sinne im Verhältnis freier Staaten untereinander. Das Prinzip der Gemeinschaft,

---

[22]) Angeführt nach Rühlmann, Staatsanschauungen, 2. Teil, S. 9 f.

[23]) Sombart, Deutscher Sozialismus, S. 213 f.

[24]) Frank, Der Führer und das Recht, Zeitschr. der Akademie für Deutsches Recht, 4. Jhrg. 1937, Heft 10, S. 290.

[25]) RGBl. I S. 751

[26]) Angeführt nach „Völkischer Beobachter", Südd. Ausg. v. 8. 3. 1936.

[27]) So auch u. a. Höhn, Die Wandlung im staatsrechtlichen Denken, S. 16. Anderer Meinung u. a. Koellreutter, Grundriß der allgemeinen Staatslehre, S. 60.

das die Grundlage der nationalsozialistischen Staatsordnung bildet und von dem allein aus das Wesen der inneren und äußeren Beziehungen von Führer und Gefolgschaft begriffen werden kann, schließt jedoch die Führersouveränität ebenso wie die Volkssouveränität aus. Das gegenseitige bindende und verpflichtende Treueverhältnis von Führer und Gefolgschaft ist die große Kraft, die dem nationalsozialistischen Staate seine Dynamik verleiht. Der Ausdruck dieses Prinzips ist entgegen dem „Untertan" der absolutistischen Ordnung und der freien Persönlichkeit der liberalen Ordnung der Volksgenosse im nationalsozialistischen Staate der Volksgemeinschaft. Nur diese Haltung entspricht dem germanischen Volkscharakter und war, wie Darré ausführt, auch die Grundlage der alten germanischen Staatswesen: „Der germanische Staat ist ein auf Wechselseitigkeit der Rechten und Pflichten aufgebauter persönlicher Treuverband . . . Schon Tacitus fiel es auf, daß in den altgermanischen Königsreichen die Gewalt des Königs nicht schrankenlos, sondern gegenüber den Volksgenossen rechtlich gebunden war. (Germania, Kap. 7: „Nec regibus infinita aut libera potestas".)[28]) Das ständige Erlebnis dieses Treuverhältnisses von Führer und Gefolgschaft in einem System fester Gemeinschaften ist daher die stärkste integrierende Kraft im nationalsozialistischen Staate.

3. Abschnitt.

Der Kampf um das Arbeitserlebnis im Zeitalter der Technik.

1.

Im Rahmen der Ausrichtung des deutschen Volkes nach dem Prinzip der Gemeinschaft verdient die Organisation aller schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust, die Deutsche Arbeitsfront, besondere Beachtung. Denn die Arbeit ist der sichtbarste Ausdruck der Volksgemeinschaft und für den Einzelnen der tägliche Beitrag im Dienste des Ganzen. Bei der Betrachtung des Arbeitslebens der einzelnen Völker tritt deren charakteristische völkische Eigenart greifbar hervor und jedes Volk gewinnt über seine historischen Einzelzüge hinweg durch seine Arbeit Kulturbedeutung. Die Herausbildung einer nationalsozialistischen Arbeitsethik und ihre Erweckung im Herzen eines jeden Schaffenden ist daher für das völkische Ganze von entscheidender Bedeutung. Andererseits ist die Arbeit auch die wesentlichste Kraft, die den einzelnen Menschen ständig beansprucht. Im Zeichen der nationalsozialistischen Gemeinschaftsidee bildet die Arbeit das tägliche Gemeinschaftserlebnis des Volksgenossen und entwickelt somit die stärksten Elemente des volksgenössischen Zusammenhalts. Das Verhältnis zu seiner Arbeit steht im Mittelpunkt eines jeden Menschen. Mit ihr verschafft er sich nicht nur seinen Lebensunterhalt, sondern er greift mit ihr auch in die Gestaltung der Umwelt aktiv ein. Die Arbeit ist der Spiegel der Persönlichkeit des Menschen und der Ausdruck seiner selbst. Der Mensch,

[28]) R. Walther Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, S. 103, siehe auch Gierke, a. a. O., I, S. 48 ff., Jerusalem, Der Staat, S. 98 ff., Höhn, a. a. O., S. 10.

dessen Verhältnis zu seiner Arbeit sittlich tief begründet ist, wird im Dienste dieser sittlichen Verpflichtung zur Höchstleistung befähigt sein. Diese entscheidende Schlüsselstellung der Arbeit als gestaltende Kraft hat gerade der Nationalsozialismus immer betont. Dr. Robert Ley sagt: „Arbeit ist für uns keine Ware, sondern sie ist die Funktion der Persönlichkeit des Menschen selbst. Wenn ich diese Arbeit von den Menschen wegnehme, so töte ich diese Menschen, so nehme ich ihnen das beste weg, ja das einzigste, das Millionen überhaupt haben. Millionen Menschen haben nichts anderes. Sie haben keinen Besitz, sie haben keine Reichtümer, kein Geld, kein Gut, keinen Boden, keine Fabrik, sie haben kein Wissen, keine Examina — alles das haben sie nicht, weil sie arm waren. Aber was der Arbeiter besitzt als einzigstes Gut, ist seine Fähigkeit, Arbeit zu leisten. Wenn er sich dieser Fähigkeit oder dieses Begriffes wie einer Ware begibt und sie verkauft, so verkauft er sich selber. Ja, die Arbeit ist die Persönlichkeit selber. Die Arbeit stellt überhaupt erst die Persönlichkeit dar! Ohne den Begriff der Arbeit des Menschen gibt es keine Persönlichkeit. . . . Mit einem Wort: Die Arbeit ist das Leben“[29]).

Diese Sinndeutung der Arbeit erfordert aber, daß der konkrete Arbeitsvorgang dem Menschen den entscheidenden Lebensimpuls auch wirklich verleiht, daß der Mensch seine Arbeit als lebenfüllendes Tun bewußt empfindet und die Überzeugung hat, daß er von der Arbeit her seinen persönlichen Wert erhält. Dies bewußte Empfinden muß insbesondere bei den Menschen vorhanden sein, die, wie Dr. Ley sagt, nichts auf dieser Welt besitzen als ihre Arbeitskraft und deren seelische Bereitschaft dem Leben gegenüber daher ganz entscheidend von ihrer Arbeit her beeinflußt wird. Wir stehen damit vor dem Problem des positiven Arbeitserlebnisses des Arbeiters in unserem Zeitalter der hochentwickelten Technik, die in weitem Umfange eine Mechanisierung und Rationalisierung[30]) des Arbeitsvorganges mit sich gebracht hat.

Die Maschine als der vorherrschende Ausdruck des technisierten Arbeitsvorganges wird bis auf den heutigen Tag immer wieder als das Kernproblem der sozialen Frage schlechthin angesehen. Was der Marxismus lehrte, daß im Zeichen der Maschine für den Arbeiter die Möglichkeit, „Mensch“ zu sein, nur außerhalb der Berufstätigkeit gegeben sei, findet auch heute noch weitgehenden Anklang. Bei der heutigen mechanisierten und rationalisierten Produktionsweise, so sagt man, fehle die menschliche Beziehung des Arbeiters zu dem Endprodukt seines Schaffens. Im Bewußtsein des Einzelnen sei seine Tätigkeit nur ein sinnlos-unselbständiges Stück in einer Reihe von Teilverrichtungen, die menschlich-beziehungslos zu dem Endprodukt zusammenwirken. Der Einzelbeitrag sei im ganzen gesehen nur von minimaler Bedeutung oder habe nur geringe Beziehung zum Ganzen. Unter diesen Voraussetzungen könne sich ein seelisches Verhältnis von Mensch und Arbeit nicht ent-

---

[29]) Dr. Ley, Deutschland ist schöner geworden, S. 219.

[30]) Das Wesen der Rationalisierung besteht in dem Streben nach zweckmäßiger Eingliederung und Verteilung der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß.

wickeln, wie das im Zeichen der handwerklichen Arbeitsweise der Fall sei, wo der Mensch in dem von ihm vollendeten Werke den Ausdruck seiner Persönlichkeit, seiner Fähigkeit und gestaltenden Kraft sehe. Die Tendenz der modernen Industriearbeit gehe dahin, den Menschen selbst zur Maschine zu erniedrigen. Damit sei die innere Harmonie des Menschen von der Arbeit her zerstört und ein Ausgleich könne nur außerhalb der Arbeit durch eine entspannende und die seelischen Kräfte stärkende Freizeitgestaltung erfolgen[31]). Bekanntlich hatte sich diese Thesen der Marxismus zu eigen gemacht. So schreibt Karl Marx: „Und der Arbeiter, der 12 Stunden webt, spinnt, bohrt, dreht, baut, schaufelt, Steine klopft, trägt usw. — gilt ihm dies 12stündige Weben, Spinnen, Bohren, Drehen, Bauen, Schaufeln, Steinklopfen als Äußerung seines Lebens, als Leben? Umgekehrt. Das Leben fängt da für ihn an, wo diese Tätigkeit für ihn aufhört, am Tisch, auf der Wirtshausbank, im Bett“[32]).

Diese Befürchtungen wurden bereits laut, als die aufkommende Technik der frühkapitalistischen Zeit den Angriff auf die handwerkliche Arbeitsweise begann. 1769 beklagt der Osnabrücker Justus Möser den neuen „Esprit de Fabrique“ und gibt in seinen „Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten“ seiner Überzeugung Ausdruck: „Der Grund unseres Verderbens liegt in der Schwächung der Handwerker“[33]). Auch Goethe fürchtete von dem Verfall der festgefügten handwerklichen Arbeitsordnung die Zerstörung der menschlichen Harmonie: „Das überhandnehmende Maschinenwesen quält und ängstigt mich, es wälzt sich heran wie ein Gewitter, langsam, langsam; aber es hat seine Richtung genommen, es wird kommen und treffen“[34]).

---

[31]) Diesem Gedankengang widmet z. B. Hans Leber seine Freiburger Dissertation 1934 über „Die Weltanschauung des Arbeiters und seine Stellung im Betrieb“. Einige Kernsätze aus dieser Arbeit: Das menschliche Arbeitserlebnis wird durch dieses Vordringen der Mechanisierung und Maschinisierung der Arbeit immer inhaltsleerer und stumpfsinniger. — In dieser einseitigen, monotonen, jeder inneren Befriedigung baren geistlosen Tätigkeit der Automatisierung der Arbeit sehen wir die Entpersönlichung und Entgeistigung der Arbeit des Arbeiters und somit das soziale Problem der Mechanisierung der Arbeit begründet. — Die Arbeit gab ihm keinen Lebensinhalt mehr, sie blieb ihm, weil ohne Wissen vom Sinn und Zweck seines Tuns, nur noch Mittel zum Gelderwerb, zur Erhaltung der Existenz, nicht aber sittliches Bedürfnis. — Dieses kann nur die wirklich schöpferische Arbeit tun. — Wir sehen daraus, die Lösung des sozialen Problems der Arbeit kann nur in dem durch die Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation und der Mechanisierung der Arbeit geschaffenen Ausgleich der kulturellen Einrichtungen und in den Vorteilen für die gesamtwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse außerhalb der Arbeit zu suchen sein. S. 31, 33, 50. — Siehe auch Richard Gothe, Die Arbeit in der industriellen Welt, Blätter für deutsche Philosophie, 7. Bd., Heft 1—2, S. 67: „Des Handwerkes Arbeitsethos ist die Lebensbefriedigung im Beruf — der Industriearbeiter schöpft sein Arbeitsethos aus der Tatsache, daß ihm die Arbeit Voraussetzung seiner Lebensbefriedigung ist.“

[32]) Marx, Lohnarbeit und Kapital, S. 66 f.

[33]) Möser, Patriotische Phantasien, S. 16.

[34]) Angeführt nach Alfred Rosenberg in den NS.-Monatsheften, Heft 83, März 1937, S. 98.

Demgegenüber preist er die innere Ausgewogenheit des Handwerks, „auf Frömmigkeit gegründet, durch Fleiß und Ordnung belebt und erhalten, nicht zu eng, nicht zu weit, im glücklichsten Verhältnis der Pflichten zu den Fähigkeiten und Kräften; hier ist Beschränktheit und Wirkung in die Ferne, Umsicht und Mäßigung, Unschuld und Tätigkeit“[35]). Schiller berührt in den ästhetischen Briefen das Problem der rationalisierten Arbeit in einer geradezu modern anmutenden Ausdrucksform: „Ewig nur an ein einzelnes kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der Mensch selbst nur als Bruchstück aus, ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er umtreibt, im Ohre, entwickelt er nie die Harmonie seines Wesens“[36]).

Mit der fortschreitenden Industrialisierung ist die arbeitsteilige Beschäftigungsweise immer wieder und in immer steigendem Maße als das große Kulturproblem unserer Zeit überhaupt hingestellt worden. Wir wollen eine Stimme für viele sprechen lassen. Sombart sieht in der Auflösung aller „komplexen“ Tätigkeit durch die mechanisierte Fabrikarbeit das Gegenteil von dem, was der lebendige Mensch zur Betätigung seiner Gesamtpersönlichkeit bedürfe. Der Arbeiter könne seine Arbeit nicht mehr aus dem Ganzen der Seele heraus verrichten, weil sie ihm nicht mehr sinn voll, sondern sinn los erscheine. Der moderne Fabrikbetrieb stampfe den Menschen rücksichtslos in die Masse ein. „Beim Eintritt in einen solchen Betrieb hat jeder Einzelne gleichsam seine Seele an der Garderobe abzugeben. Er ist, wenn sich die Türen des Büros oder des Fabriksaales hinter ihm geschlossen haben, eine Nummer in einem in seiner Gestaltung weder im ganzen, noch im einzelnen von ihm bestimmbaren Getriebe. Der Betrieb „läuft ab“ und der Einzelne läuft mit ihm. An die Stelle eines Hand werkes tritt ein Handgriff, was ebenso für die maschinelle, wie für die sogenannte geistige Arbeit gilt. Damit ist die Arbeit ihres Sinnes beraubt, sie hat aufgehört, Leben bedingte und Leben erfüllende Tätigkeit zu sein. Diese Wandlung bezeichnet vielleicht die wichtigste Tatsache unseres gesamten Daseins; sie bedeutet das Ende einer Kulturentwicklung, in der die Menschen zu Menschen geworden sind. Sie stellt alle diejenigen, die sie betrifft, vor das absolute Nichts, weil sie ihnen die wichtigste Grundlage unter den Füßen wegzieht, auf der bisher alles menschliche Leben aufgebaut war: die sinnvolle Arbeit“[37]). Denken wir auch an Paul de Lagarde, für den eine Lösung der sozialen Probleme unter der industriellen Arbeitsweise unmöglich ist: „Gebt die Hoffnung ja auf, die soziale Frage aus der Welt zu schaffen, was das selbe ist, gebt die Hoffnung auf, Deutschland glücklich zu sehen, so lange ihr die Industrie an der Stelle des Handwerks sitzen habt“[38]). Und schließlich wollen wir auf Oswald Spengler verweisen, der die Maschine als das große kulturvernichtende Problem begreift. Der Satan Maschine bedeutet das

---

[35]) Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre, 2. Buch, 5. Kap., Wilhelm an Leonardo.

[36]) Schiller, über die ästhetische Erziehung des Menschen, S. 181 f.

[37]) Sombart, Deutscher Sozialismus, S. 18.

[38]) Lagarde, Deutsche Schriften, S. 125.

Ende der abendländischen Kultur. „Man hat die Maschine als teuflisch empfunden und mit Recht. Sie bedeutet in den Augen eines Gläubigen die Absetzung Gottes“[39]).

Während so auf der einen Seite die Möglichkeit eines positiven Arbeitserlebnisses unter der Herrschaft der Maschine völlig bestritten wird, hat es aber auch zu keiner Zeit an Stimmen gefehlt, die die Maschine als die höchste Errungenschaft des schöpferischen Menschengeistes preisen. Beiden Anschauungen gemein ist die Erkenntnis, daß von seiner Arbeit her der Mensch entscheidend beeinflußt wird. Die Pessimisten erklären, daß die Maschine den Menschen erniedrige, die Optimisten erklären, daß sie ihn erhöhe. Erst in unserem Zeitalter habe sich der Mensch zum Herren über die Materie und die Naturkräfte erhoben. Der einzige auf Erden lebende Sklave sei nur der Mensch ohne Maschine. An Hand der Entwicklungsgeschichte der Maschine will Carl Weihe den Gedanken vom absoluten Fortschritt der Menschheit durch die Errungenschaften der Technik unterstreichen: „Wohl hat der Mensch seine natürlichen Werkzeuge, seine Zähne, seine Nägel, seine Hände, aber sie reichen nicht aus, um wirksam in die Natur einzugreifen und sich eine neue Umgebung zu schaffen, die ihm nicht nur gestattet, im Naturgeschehen den Kampf ums Dasein aufzunehmen, sondern sich auch als Herrn über die Natur zu stellen. Das Werkzeug macht ihn stärker als das stärkste Tier und gibt ihm Freiheit und Muße zu anderer, rein geistiger und seelischer Tätigkeit, es ist Voraussetzung und Förderer jeder, auch der einfachsten Kultur. Mit dem Werkzeug gestaltet der Mensch den Stoff um zu seinen Zwecken. Es hilft ihm, die Arbeit leichter auszuführen, aber es ist an den Menschen gebunden. Er muß es führen und ihm seine eigene Kraft übermitteln. Die bestimmte Bewegung, die es haben muß, um den Stoff zu bearbeiten, und die dazu nötige Kraftanstrengung müssen von ihm ausgehen; es ist nur ein Hilfsmittel, die widerstrebende Natur zu bewältigen, die Hauptarbeit ist vom Menschen zu leisten. So geht das Streben ständig dahin, das Werkzeug zu verbessern, es immer geeigneter zu machen, seinen Zweck zu erfüllen, die Leistung zu vergrößern und dadurch seinen Meister immer mehr zu entlasten. . . . Immer mehr versucht der Mensch die von ihm an Geschicklichkeit und an Kraftaufwand zu leistende Arbeit dem Werkzeug zu übertragen und dieses Streben führt schließlich zur Maschine. . . . Die Maschine leistet eine technische Arbeit, die der Mensch ohne dieses Hilfsmittel nicht oder nur in bescheidenem Maße und mit größter Anstrengung verrichten könnte. . . . Macht man sich diese Entwicklung und ihre Gesetzmäßigkeiten klar, vergleicht man das Heute mit dem Gestrigen, den Arbeiter im Ruhrbergwerk mit seinem Arbeitskameraden vor hundert, vor zweitausend Jahren, so erkennt man, daß die Maschine der Freund und unermüdliche Helfer des Menschen ist . . .“[40]).

Wer, wie Weihe, das Problem der Maschine von dem Standpunkt aus betrachtet, daß sie dem Menschen die Herrschaft über die Materie sichere und ihn dadurch im Kampf ums Dasein entlaste, kann

---

39) Spengler, Der Untergang des Abendlandes, S. 36.
40) Weihe, Die Maschine, in Ztschr. Deutsche Technik, Jan. 1937, S. 10 ff.

sich auch auf F i c h t e s Gedanken über die Bestimmungen des Menschen berufen: „So soll uns die Natur immer durchschaubarer und durchsichtiger werden bis in ihr geheimstes Innere, und die erleuchte und durch ihre Erfindungen bewaffnete menschliche Kraft soll ohne Mühe dieselbe beherrschen und die einmalige Macht der Eroberung friedlich behaupten. Es soll allmählich keines größeren Aufwandes von mechanischer Arbeit bedürfen, als ihrer der menschliche Körper bedarf zu seiner Entwicklung, Ausbildung und Gesundheit, und diese Arbeit soll aufhören, Last zu sein; — denn das vernünftige Wesen ist nicht zum Lastträger bestimmt"[41]).

Auch die Ansicht, daß nur die handwerkliche Arbeitsweise zur Vermittlung eines wahren Arbeitserlebnisses fähig sei, findet ihre Kritiker, wie die folgenden Ausführungen des Frankfurter Soziologen Heinz M a r r zeigen: „Weshalb denn diese sozialpessimistischen Kreise das Heil allein in einer handwerksmäßigen Rückbildung der Industriearbeit erblicken. Weil wirkliche Arbeitsfreude angeblich nur da gedeihen könnte, wo der Mensch ein ‚ganzes Werk' verrichtet. Als ob nicht auch in der goldenen Zeit des Handwerks nur eine kleine Minderheit zu so ganzen Werken fähig und willig und berufen gewesen wäre! Als ob alle Menschen geborene Künstler wären und mit solchem schöpferischen Anspruch an ihre Arbeit heranträten! Und weiter: Als ob Arbeitsfreude nur am Arbeitsgegenstand haften könnte und nicht auch am Arbeitsvorgang, hier an einer großartigen sachlichen Zweckmäßigkeit, die es der organisch-begrenzten Menschenkraft ermöglicht, mächtige Energien sicher und leicht auf ein bestimmtes Ziel hinzulenken. Als ob die Ordnung, die Leitung dieser Arbeit nicht auch schöpferische Aufgaben für viele, viele tausend „Nicht-Kapitalisten" stellte. Nur noch ein Denken, dem das Erlebnis dieser Arbeit fehlt, kann ihr die Möglichkeit der Arbeitsfreude und den Spielraum für neue, vom Gelde unabhängige, menschlich-schöpferische Qualität abstreiten"[42]).

2.

Wir wollen unsere Stellungnahme zu der Frage nach dem menschlichen Arbeitserlebnis im Zeitalter der Technik vorwegnehmen: Die Entscheidung über das sittliche Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit erfolgt in einer höheren Sphäre als der des Arbeitsprozesses als solchen. Die Technik an sich ist kulturell und ethisch neutral. „Die technische Entwicklung löst keine sittlichen Probleme, fällt keine sittlichen Entscheidungen und ersetzt keine sittlichen Entschlüsse"[43]). Eine Ethik der Arbeit entzündet sich daher weder, noch erlischt sie am technischen Standard einer Kultur. Wir formulieren unseren Standpunkt in be-

---

[41]) Fichte, Die Bestimmungen des Menschen, S. 107. Sombart, a. a. O., S. 260 f. führt einen Ausspruch des verstorbenen Fichterianers Hugo Münsterberg an: „Wo ein Schornstein rauchte, nun tausend Schlote von nützlicher Arbeit zeugen, ist ein schlechthin gültiger Fortschritt vollzogen, durch den die Welt besser und wertvoller geworden ist."

[42]) Marr, die Massenwelt im Kampf um ihre Form, S. 103 f.

[43]) Freyer, Zur Ethik des Berufes, Blätter f. d. Philosophie, 7. Bd., Heft 1—2, S. 8.

tonter Schärfe: Nicht die arbeitsteilende Produktionsweise, nicht das Vorherrschen des rein Mechanischen im industriellen Arbeitsprozeß gegenüber den im Handwerk liegenden schöpferischen Möglichkeiten stellt die Menschen im Verhältnis zu ihrer Arbeit vor das absolute Nichts, sondern der Mangel der Bezogenheit dieser Erscheinungen auf eine höhere sittliche Ordnung, von der aus jede Arbeit, auch die einfachste, ihren Sinn erhält. Die innere, seelische Bereitschaft des Menschen zu seiner Arbeit entspricht daher letzthin dem Grade des Sich-verpflichtet-fühlen einem höheren Sittengesetz gegenüber, in dessen Schatten die Kultur und damit auch die Kategorie der Arbeit steht.

Es soll damit nicht geleugnet werden, daß die Maschine — nehmen wir sie als Symbol dieser ganzen mechanisierten, rationalisierten, automatisierten Arbeitswelt — den Menschen vor Probleme stellt, die das kapitalistische Zeitalter nicht zu lösen vermochte. Es gibt ohne Zweifel jene Aufgabe, der Dr. Ley die eindrucksvolle Formulierung gegeben hat: Der Takt der Maschine muß mit dem Rhythmus des Blutes in Einklang gebracht werden. Man muß lernen, mit den Maschinen, die durch Menschengeist ersonnen sind, auch menschenwürdig umzugehen. Man wird die Arbeitsmethoden finden müssen, durch die die Menschen auch im schärfsten rationalisierten Arbeitsgang das Gefühl des Menschseins behalten werden. Wir kennen erschütternde Bekenntnisse der seelischen Arbeitsnot, wo der Arbeiter nicht mehr Herr über die Maschine blieb[44]). Es bleibt daher die Aufgabe unserer Zeit, was Hermann Claudius proklamiert:

„Wir Menschen müssen uns über die Maschinen heben
und werden es auch.
Denn sie haben von uns ihr eiferndes Leben.
Wie immer sie massig sich über uns recken
und zischen und paffen
Wir haben ihr künstliches Wesen erdacht und erschaffen.
Wir errechneten ihre Präzisionen,
fügten ihr tausendfaches Getriebe,
Sie müssen uns fronen . . .“[45])

Es gibt also das Problem der Arbeitsgestaltung, der Arbeitshygiene, im industriellen Raum. Die Mahnung: „Mensch bleibe Herr über die Maschine“[46]) muß unser Zeitalter hören. Die letzthin entscheidende Wandlung aber erfolgt nicht durch die Anpassung der Arbeit an den

---

[44]) Die deutsche Arbeiterdichtung ist überreich an Beweisen eines gequälten Ringens um die Behauptung des Menschlichen in der Welt der Maschine. Denken wir an Worte von Heinrich Lersch, die die Situation in wahrhaft ergreifender Symbolik erfassen:

„Nur noch ein kleiner Menschenkraftmotor bin ich,
Dampf stößt, statt roten Blutes Strahl, hervor.“
„O Mensch, wo bist Du? Wie ein Käfertier
Im Bernstein eingeschlossen, hockst Du rings im Eisen.“

Angeführt nach Mühle, Das proletarische Schicksal, S. 49.

[45]) Angeführt nach der Sammlung „Volk an der Arbeit“, Jena 1933, S. 32.

[46]) Sie steht am „Haus der Technik“ in Königsberg i. Pr.

Menschen, sondern durch die Ausrichtung der Arbeit auf einen höheren zentralen Sinn, dessen Glanz auch die einfachste und eintönigste Arbeit verklärt. Bei dieser Betrachtungsweise kommen wir zu der Feststellung, daß die Problematik der mechanisierten und rationalisierten Arbeitstechnik und damit des positiven Erlebnisgehaltes der industriellen Arbeitsweise für die Begründung einer Arbeitsethik nur von untergeordneter Bedeutung ist. Ob der Mensch seine Arbeit als lebenfüllendes Tun empfindet, entscheidet sich nicht vom Arbeitsgegenstand oder Arbeitsvorgang her, sondern von der Gültigkeit einer sittlichen Lebensordnung.

Damit verliert auch die Maschine ihren Schrecken als die Unheilstifterin in der festgeordneten Harmonie der menschlichen Lebensordnung. Man braucht sie deshalb nicht im Sinne Fichtes zu heroisieren, denn wir huldigen nicht jenem Glauben vom steten Fortschritt der Menschheit[47]). Wir nehmen die Technik — und die Maschine als ihre Krönung — als e i n e n Ausdruck unserer Zeit, die wir im nationalsozialistischen Geiste gestalten wollen.

4. Abschnitt.

Die Grundlagen der mittelalterlichen Arbeitsethik.

Wenn wir die wahre Quelle jeder Arbeitsethik nicht auf der Ebene des Arbeitsprozesses suchen, müssen wir die sittlichen Auffassungen vom Sinn und Wesen der Arbeit des handwerklich betonten Mittelalters und der industriellen Neuzeit erfassen, um die tieferen Ursachen des Wandels der Arbeitsgesinnung aufzudecken.

Betrachten wir das Bild der mittelalterlichen Wirtschaft, so erkennen wir als ihr hervorstechendes Merkmal das Vorherrschen fester organisatorischer Formen. Zünfte oder Innungen sind der Rahmen, in dem der Einzelne sich wirtschaftlich betätigt. Wenn wir das Bild der mittelalterlichen Zunft richtig erfassen wollen, so können wir es nur im Zusammenhang mit dem Bilde der mittelalterlichen Stadt betrachten[48]). Die Stadt umschloß „eine kleine Welt und der Gedanke der Gemeinde war die lichtspendende Sonne dieser Welt“[49]). Die Bürgerschaft bildete eine selbständige, in sich geschlossene Genossenschaft, die als eine Familie

---

[47]) Wir machen uns auch dem Problem der Maschine gegenüber die Stellungnahme Ernst J ü n g e r s zu eigen: „Die Bedeutung eines neuen Prinzips in diesem Sinne ist nicht etwa darin zu suchen, daß es das Leben auf eine höhere Stufe hebt. Sie liegt vielmehr in der Andersartigkeit, und zwar in der zwingenden Andersartigkeit schlechthin. So bewirkt die Anwendung des Schießpulvers ein verändertes Bild des Krieges, von dem sich jedoch nicht sagen läßt, daß es dem Bilde der ritterlichen Kriegskunst an Rang überlegen ist. Dennoch ist es von diesem Augenblicke an ein Unding, ohne Kanonen ins Feld zu gehen. Ein neues Prinzip wird daran erkannt, daß es mit alten Kategorien nicht zu messen ist und daß man sich seiner Anwendung nicht entziehen kann, gleichviel, ob man Subjekt oder Objekt dieser Anwendung ist.“ Jünger, Der Arbeiter, S. 85 f.

[48]) Siehe hierzu die ausführliche Darstellung Gierkes in „Das deutsche Genossenschaftsrecht“, §§ 33—38.

[49]) Riehl, Die deutsche Arbeit, S. 41.

im großen gesehen werden kann. Für die Wohlfahrt dieser städtischen Gemeinschaft hatte die Stadtobrigkeit so zu sorgen, wie jeder Hausvater für das Wohl der Seinen. Zu diesem Zweck war die gesamte Erzeugung, Verteilung und der Verbrauch der Güter, deren Preise und Absatz, im Interesse des gemeinen Nutzens nach den besonderen Verhältnisen jeder Stadt geregelt. Man wirkte dahin, daß jede gewerbliche Arbeit in der Stadt vertreten war und zog, so lange dieses nicht der Fall war, aus fremden Städten Handwerker heran. Dafür sollten die Bürger auch nur bei dem städtischen Gewerbe, nicht bei dem auswärtigen, kaufen. Den gewerblichen Arbeitern wurde damit der ausschließliche Gewerbebetrieb und der Absatz ihrer Erzeugnisse innerhalb der städtischen Bannmeile als Recht zugesprochen. Dieses Recht auf Arbeit ging also von der Gemeinde aus und zielte auf diese zurück. Die Gemeinde gab den Zünften gleichsam die verschiedenen Berufskreise zu Lehen, die Zünfte belehnen den einzelnen Meister wieder mit seinem besonderen Meisterrecht. „Nur wer zur Gemeinde gehört, kann Meister werden, nur innerhalb der Gemeinde gewinnt man die verbriefte Ehre der Arbeit; denn wie das Recht des Bürgers in der Gemeinde wurzelt, so wurzelt auch seine Ehre in der Gemeinde. Die Gemeinde grenzt die einzelnen Arbeitskreise gegeneinander ab, sie sorgt für ‚unverkümmerten Nahrungsstand' derselben, sie sichert ihre Arbeitergruppen gegenüber der auswärtigen Konkurrenz und konnte dies so lange tun, als sie eben eine annähernd abgeschlossene Welt für sich bildete. Sie verknüpft politische Rechte und Ehren mit den Arbeitsrechten und Ehren, welche sie den Bürgern zu Lehen gegeben"[50]).

Den Zünften lag also der Handwerksbetrieb als ein „öffentliches Amt im städtischen Gemeinwesen"[51]) ob, wie das z. B. auch äußerlich darin zum Ausdruck kam, daß in Norddeutschland die Zünfte „Ämter" hießen. Für die Zunft folgte daraus die Pflicht, darüber zu wachen, daß die ihrem Gewerbe als Gesamtheit zukommende Aufgabe im Dienste des Gemeinwohls erfüllt wurde. Daher regelten sie Produktion, Preis und Absatz, die gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen und überwachten die Herstellung der Produkte.

Die Zünfte betreuten aber nicht allein das gewerbliche Leben ihrer Mitglieder, sondern sie formten darüber hinaus aus den Zunftgenossen eine wahre Lebensgemeinschaft. Sie waren Genossenschaften, die den ganzen Menschen erfaßten. G i e r k e führt dazu aus: „Dieser Wille des Verbundenseins war aber nicht auf einzelne Gemeinschaftszwecke, sondern auf die Gemeinschaft schlechthin gerichtet und die Zunft war daher weder ausschließlich noch auch nur vorzugsweise um gewerblicher Zwecke willen da. Von der unmittelbarsten politischen und kriegerischen, geselligen und religiösen, sittlichen und rechtsgenossenschaftlichen Bedeutung sah sie allerdings das in der Regel gleichartige Gewerbe ihrer Mitglieder als einen Hauptgegenstand ihrer Fürsorge an; allein es blieb dies eine unter mehreren Folgen der Genossenverbindung, nicht war, wie später, der Genossenverband Ausfluß des gemeinsamen Ge-

---

[50]) Riehl, Die deutsche Arbeit, S. 42.

[51]) Gierke, a. a. O., I, S. 371.

werberechts. Noch war das Gewerberecht Mittel zum Zweck der Zunft, nicht die Zunft lediglich Mittel zum Zweck des Gewerberechts"[52]). Die Zunftbrüder sollten Liebe und Leid miteinander tragen. Gemeinsam feierten sie daher die Hochzeit des Genossen auf dem Zunfthause oder in dem städtischen Rat- oder Spielhause. Sie gaben dem verstorbenen Handwerksbruder, den das gemeinsame Bahrtuch deckte, das letzte Geleit. Aus den Zunfteinnahmen unterstützte man die Armen und Kranken unter den Genossen. Man unterhielt für die Gebrechlichen besondere Plätze im städtischen Siechenhause. Am Feierabend versammelten sich die Zunftgenossen im geselligen Rahmen.

Vor allem war jede Zunft auch eine religiöse Einheit, denn das Recht auf Arbeit wurde ausdrücklich als ein von Gott und von der Obrigkeit verliehenes bezeichnet. Die Arbeit selbst galt als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und von der Obrigkeit verliehenes Amt. Die gemeinsame Gottesverehrung führte daher ebenfalls die Zunftgenossen zusammen. „Sie stifteten zum Heile der Seelen aller Zunftangehörigen Altäre, Seelenmessen und ewige Wachslichter, von deren Besorgung die Zunftvorsteher den Namen ‚Kerzenmeister' erhielten. Bisweilen erbauten sie ihrem Zunftheiligen Kapellen. Sie trugen sein Bildnis um, wenn sie sich im feierlichen Bittgang um ihr Zunftbanner scharten"[53]). Die Zunft erhielt somit den Charakter einer „geistlichen Bruderschaft"[54]).

Wir ersehen daraus, wie sehr die christliche Gottesidee im Mittelpunkt des mittelalterlichen Menschen stand. Er hielt seinen Blick stets auf das höchste Ziel der seligen Anschauung des persönlichen Gottes gerichtet und so, wie sein ganzes Leben auf Gott zielte, erschien ihm auch die Arbeit als Gottesdienst. Diese Haltung entsprach der das ganze soziale Leben beherrschenden kirchlichen Arbeitslehre, als deren eigentlicher Schöpfer Thomas von Aquin anzusehen ist. Thomas hatte gelehrt, daß die Gliederung der Menschen in die verschiedenen Berufe aus der göttlichen Vorsehung hervorgehe, „ex divina providentia", die dafür sorge, daß nie etwas fehle, was auf Erden zum Leben notwendig sei: „Haec autem diversificatio hominum in diversis officiis contingit primo ex divina providentia, quae ita hominum status distribuit, ut nihil unquam deesse inveniatur de necessariis ad vitam"[55]). Daher

---

[52]) Gierke, a. a. O., I, S. 360.

[53]) Otto, Das deutsche Handwerk, S. 53.

[54]) Otto, a. a. O., S. 53. Hans Leber, dessen Arbeit über die Weltanschauung des Arbeiters und seine Stellung im Betrieb wir oben bereits erwähnten, führt ebenfalls diesen Ausdruck Ottos an, macht aber aus der „geistlichen" eine „geistige" Bruderschaft. Das Wesen dieser „geistigen" Bruderschaft sieht er lediglich im Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl der Handwerksgenossenschaft. Die wahre Quelle der mittelalterlichen Arbeitsethik übersieht er völlig. So kommt er zu der Feststellung, daß den mittelalterlichen Handwerker das Bewußtsein seiner persönlichen Geschicklichkeit und Gestaltungskraft seine Arbeit als „Ehre und Würde", seinen Beruf als „Amt" erleben läßt.

[55]) Thomas von Aquin, Quaestiones Quodlibetales, Quodlibetum septimum, Art. XVII. (7, a. 17).

lehrte Thomas weiter, daß jede Arbeit als sittlich gute Tat, als Betätigung im Dienste des Allerhöchsten zu betrachten sei. Die Arbeit erhielt daher im tiefsten und letzten den Charakter des Amtes und Dienstes im religiösen Sinne, sie erschien als „officium" im Dienste Gottes und als ein Zeichen innerer Liebe zu Christus: „caritas cuius quoddam signum est labor exterior toleratus propter Christum"[56]). Aus der gottgewollten Gliederung des Berufslebens ergab sich schließlich die Forderung, daß die wirtschaftliche Betätigung des Einzelnen nur unter Rücksichtnahme und im Rahmen des sozialen Ganzen erfolgen dürfe: „bonum commune praefertur bono singulari"[57]).

In der Anschauung der beruflichen Tätigkeit als gottgegebenes officium ging das reformatorische Christentum noch einen Schritt weiter. Während nach Thomas von Aquin die berufliche Arbeitsteilung innerhalb der Gemeinschaft ein Werk der göttlichen Vorsehung als objektivem Kosmos der Gemeinschaftsstufung ist, lehrte Luther den konkreten Gottesruf, der dem Einzelnen in jedem Falle seinen ihm entsprechenden Arbeitsplatz zuweise. Der Einbruch des individualistischen Zeitalters fand hierin den entsprechenden Niederschlag. Aus einem überzeugten Glauben und ernsten Willen heraus mußte jedoch gerade durch diese persönliche Verpflichtung eine starke Bindung des arbeitenden Menschen erfolgen, wenn über seinem Beruf Luthers Mahnung stand: „Also soll der Fürst bedenken: Christus hat mir gedienet —, also will ich auch meinem Nächsten dienen, — darumb hat mir Gott das Ampt geben —. Also soll auch thun ein Schuster, Schneider, Schreiber oder Leser. Ist er ein christlicher Schneider, so sagt er: Den Rock mach ich darumb, daß mirs Gott geboten hat, und daß ich etwas verdiene, damit ich meinem Nächsten helfen und dienen kann"[58]). Die sittliche Grundlage der gesamten mittelalterlichen Arbeitsethik können wir abschließend in den folgenden Worten Luthers erkennen: „Die Arbeit ist eine hochheilige Sache, an der sich Gott freut, und durch welche er dir seinen Segen schenken will. Die Welt glaubt nicht, daß die Arbeit ein Segen ist; deshalb haßt und flieht sie die Arbeit. Aber die Frommen und Gottesfürchtigen arbeiten mit frischem und freudigem Geist, weil sie den Befehl und Willen Gottes anerkennt. So sieht der fromme Bauermann auf seinem Wagen und Pflug, der Schuster auf dem Leisten

---

[56]) Summa theologica, secunda secundae, quaestio 182, art. II, conclusio.

[57]) Summa theologica, prima secundae, quaestio 83, art. I, conclusio. Diese Darstellung vermeidet bewußt ein Eingehen auf die dem nationalsozialistischen Denken fremde Einordnung der mittelalterlichen Arbeitsethik in das kirchliche System von Sünde, Buße und Erlösung, da es in diesem und im folgenden Abschnitt bei der Gegenüberstellung von mittelalterlicher und kapitalistisch-marxistischer Arbeitsethik nur auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Beziehung der Arbeitsanschauung auf ein überpersönliches Sittengesetz ankommt.

[58]) Meß, Das Ethos der Freude und der Beruf, Blätter für deutsche Philosophie, 7. Bd., Heft 1—2, S. 26.

und der Ahle, der Zimmermann auf dem Holz und dem Eisen diesen Vers geschrieben: Seelig bist Du, und es wird Dir wohl gehen"[59]).

Die Arbeit erscheint danach hineingestellt in das Ganze einer schlechthin gültigen Lebensordnung. Sie ist nicht nur individuelle Leistung, sondern Forderung eines Höheren, die sich an jeden richtet. Arbeit ist damit Pflicht und Dienst. Sie hebt den Menschen über sich selbst hinaus und stellt ihn hinein in den Zusammenhang mit der Ewigkeit, gleich, ob er „ein Schuster, Schneider, Schreiber oder Leser" ist. Der Glanz göttlicher Berufung liegt auf jeder, auch der einfachsten Tätigkeit.

5. Abschnitt.

Die Grundlagen der kapitalistischen und marxistischen Arbeitsethik.

Wenn wir dem Bilde der mittelalterlichen Lebensordnung die kapitalistische und marxistische Wirtschafts- und Arbeitsgesinnung entgegenhalten, so erkennen wir den grundlegenden Wandel darin, daß die wirtschaftliche Betätigung jede Beziehung auf überpersönliche Notwendigkeiten verloren hatte. Ein individualistisches Zeitalter hatte den Menschen aus den überkommenen Bindungen herausgenommen und auf sich selbst gestellt. Auf dem Felde der Wirtschaft handelten die Individuen nunmehr auf Grund ihres eigenen Nutzens. Der wirtschaftende und arbeitende Mensch war atomisiert, und damit hatte die Arbeit ihre direkte Beziehung auf ein überpersönliches Sittengesetz verloren. An Stelle eines fest umrissenen und für jeden erkennbaren wirtschaftlich-kulturellen und religiös betonten Lebensbereiches, in dem jeder um seinen Stand und die ihm zugewiesene Aufgabe wußte, war der Glaube an eine durch die Betätigung des persönlichen Eigennutzes gewährleistete Harmonie des Daseins getreten. Der ökonomische Erfolg war die Achse, um die sich die Welt nun drehte. Der Eigennutz war zur Quelle aller wirtschaftlichen Einrichtungen geworden, und nur aus dem Eigennutz heraus wurde auch das Wesen der Arbeit begriffen. Der persönliche Vorteil nur galt als der Zweck der Arbeit und so wurde die Arbeit zur Ware, die im Austausch der Güter marktmäßig gehandelt werden konnte. Die Lehre vom Warencharakter der Arbeit war das Glaubensbekenntnis der liberalen Welt der Unternehmer und der marxistischen Welt der Arbeiterschaft. Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung dieser Lehre im Zusammenhang mit der geistes- und naturwissenschaftlichen Überwindung des mittelalterlichen Weltbildes darzustellen[60]). Zur Charakterisierung der Geisteshaltung der kapitalistischen Arbeitswelt wollen wir nur den bedeutendsten Vertreter der klassisch-liberalen Arbeitslehre, Lujo Brentano, zitieren, dessen ganzes Lehrgebäude auf der These vom Warencharakter der Arbeit aufgebaut ist. In seinem Werk: „Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht" setzt er sich mit der Frage auseinander, ob die Arbeit als Ware zu betrachten sei. Er verteidigt seine These wie folgt: „Es

---

[59]) Eger, Die Anschauungen Luthers vom Beruf, S. 147 f.

[60]) Siehe hierzu Riedler, Politische Arbeitslehre, S. 20 ff.

wird dies mit großer sittlicher Entrüstung häufig bestritten. Jedoch sehr mit Unrecht. Denn was ist Ware? Offenbar alles, was gekauft und verkauft wird. Nun verpflichtet sich der Arbeiter zu einer gewissen Tätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber und dieser sich zu einer Gegengabe. Beides, Leistung wie Gegenleistung, haben ihren Preis, sie werden gegeneinander vertauscht; der Arbeitgeber kauft die Arbeit und verkauft seine Gegenleistung; der Arbeiter kauft die Gegenleistung des Arbeitgebers und verkauft seine Arbeit: Arbeit wie Gegenleistung sind demnach Ware"[61]).

Da die Arbeit sich von dem Menschen nicht trennen läßt, wird die Nutzung der menschlichen Arbeitskraft zur Nutzung des Menschen selbst. „Wer einem anderen seine Arbeit verkauft, vermietet ihm dadurch die Herrschaft über seine Arbeitskraft"[62]). Und Karl Marx stellt fest: „Der freie Arbeiter . . . verkauft sich selbst, und zwar stückweis. Er versteigert 8, 10, 12, 15 Stunden seines Lebens, einen Tag wie den anderen an den Meistbietenden, an die Besitzer der Rohstoffe, der Arbeitsinstrumente und Lebensmittel, d. h. an die Kapitalisten"[63]). Der Arbeitsvertrag ist somit ein Vertrag zwischen Individuen des gesellschaftlichen Lebens, wie andere Verträge des bürgerlichen Rechts[64]). Das ist die Arbeitswelt, der Friedrich Nietzsche seine ganze Verachtung schenkt: „Sich Arbeit suchen um des Lohnes willen — darin sind sich in den Ländern der Zivilisation jetzt fast alle Menschen gleich; ihnen allen ist Arbeit ein Mittel und nicht selber das Ziel; weshalb sie in der Wahl der Arbeit wenig fein sind, vorausgesetzt, daß sie einen reichlichen Gewinn abwirft. Nun gibt es seltenere Menschen, welche lieber zu Grunde gehen wollen, als ohne Lust an der Arbeit zu arbeiten"[65]).

Die Wandlung der Arbeitsgesinnung, die das handwerkliche Mittelalter auszeichnete, zum Arbeitsbegriff der kapitalistischen Welt zeichnet August Winnig in klarer Deutlichkeit: „Es war eine neue Auffassung der Arbeit aufgekommen, die im innersten Grunde der Arbeit feindlich war, weil sie den Sinn der Arbeit erniedrigte. Die neue Auffassung hatte mit der alten nur das gemein, daß sie die Notwendigkeit der Arbeit anerkannte. Die alte Auffassung hatte diese Notwendigkeit als gottgegeben betrachtet. Sie begründete die Arbeitspflicht aus einem Inwendigen: ‚Zu gemeinem Nutz und Gott zur Ehre' hieß die Formel, mit der sie ihre Regeln, Vorschriften und Gebote einleitete. Die neue Auffassung begründete sie aus der Nützlichkeit. Der Nutzwert der Arbeit wurde ihr einziger Wert. Das scheint zuerst unbedenklich, denn daß die Arbeit nützen soll, ist ja selbstverständlich und hatte auch der alten Auffassung zu Grunde gelegen. Aber es ging jetzt nicht mehr um den gemeinen Nutzen . . ., sondern um den Gewinn des Unternehmers und der Unternehmung, und zwar ausschließlich um ihn.

[61]) Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, S. 183.

[62]) Brentano, a. a. O., S. 184.

[63]) Marx, Lohnarbeit und Kapital, S. 67.

[64]) Huber, Verfassung, S. 234.

[65]) Nietzsche, Die fröhliche Wissenschaft, I. Buch, Nr. 42.

Andere Gesichtspunkte wurden von dieser neuen Auffassung abgelehnt . . . Die Arbeit hatte jede Beziehung zu einem sittlichen Gesetz verloren. Sie wurde jetzt Fluch der Armut und verlor den Sinn des Amtes und Dienstes. Mit der Arbeit zugleich verliert auch der Arbeiter seine Ehre. Er ist für den, der ihn zur Arbeit annimmt, eine Sache, ein Mittel zum Zweck. Er wird nur auf seine Nützlichkeit hin gewertet, beurteilt. Wert hat er nur, soweit er der Nützlichkeit dient. An dem Menschen an sich nimmt die kapitalistische Wirtschaftsgesinnung keinen Anteil, sondern nur an der ihm eigenen, in handelsfähige Werte umsetzbaren Arbeitskraft . . . Der in die Fabrik eintretende Arbeiter kam in die Umgebung, für die er als Geschöpf gleichgültig war"[66]).

Da die kapitalistische Welt Sinn und Zweck der Arbeit nicht von der Verpflichtung einem höheren sittlichen Prinzip gegenüber deutet, muß notwendig auch an der Arbeitsstätte das menschliche Element, das Gefühl einer umfassenden Werkgemeinschaft, schwinden. Der ökonomische Nutzwert des Betriebes wie der einzelnen Arbeitskraft steht im Vordergrunde. Der Industriearbeiter ist durch keinerlei Bande der Gemeinschaft mit dem Unternehmer verbunden. In ihrem Verhältnis zueinander waltet frei der individuelle Egoismus, durch keinerlei Rücksichten fühlt sich insbesondere der wirtschaftlich stärkere von ihnen, der Unternehmer, gebunden. Der kalt berechnende „bussines man", für den der arbeitende Mensch im Betrieb ein Produktionsfaktor unter anderen ist, wird zum vorherrschenden Typ des Unternehmers. Zur Charakterisierung dieser Situation können wir auf Aussprüche bekannter Wirtschaftsmänner verweisen.

Henry Ford erklärt: „Persönliche Fühlungnahme gibt es bei uns kaum. — Die Leute verrichten ihre Arbeit und gehen wieder nach Hause. — Eine Fabrik ist schließlich kein Salon"[67]). „Wir halten nicht viel von der ‚persönlichen Fühlungnahme', oder von dem ‚menschlichen Element' im Berufsleben. Dafür ist es schon zu spät. Die Leute wollen mehr als rechtschaffene Sentiments. Ein Riesenunternehmen ist eigentlich schon zu groß, um menschlich zu sein. Es wächst derart, daß es die Persönlichkeit des Einzelnen erdrückt. In einem großen Unternehmen verschwindet die Gestalt des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers in der Menge"[68]). Hugo Stinnes bekannte am 9. November 1918: „Mit der sozialen Frage habe ich mich nie beschäftigt, die Hauptsache war, daß die Schornsteine rauchten"[69]). Emil Kirdorf: „Die Industrie, es ist dies ihre Pflicht, muß Geld verdienen, sonst hat sie ihren Beruf verfehlt und ist schlecht"[70]). Walter Rathenau: „Wir müssen Geld verdienen, eine andere Aufgabe haben wir nicht, dafür sind wir angestellt. Wir haben nur dann unsere Schuldigkeit getan, wenn das Unternehmen großen Gewinn bringt"[71]).

[66]) Winnig, Vom Proletariat zum Arbeitertum, S. 45 ff.

[67]) Ford, Mein Leben und Werk, S. 131.

[68]) Ford, a. a. O., S. 308.

[69]) Angeführt nach Alfred Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts, S. 551 f.

[70]) Angeführt nach Leber, a. a. O., S. 42.

[71]) Angeführt nach Leber, a. a. O., S. 42.

Heinz Marr berichtet, daß ihm ein hervorragender deutscher Techniker folgende Deutung für den Begriff „Betrieb" gab: „Betrieb ist der Dauervollzug eines technischen Vorganges auf Grund ein für allemal getroffener Vorkehrungen, die sich als ‚Anlage' zur Einheit fügen." Marr setzt hinzu: „Daß sich in diesem Betrieb auch Menschen finden, die infolge ihrer Irrationalität die ideale Ratio des Betriebsgebildes ‚stören', davon redet diese Definition nicht. Sie sagt in ihrem letzten Satze nur: das nie erfüllbare Ideal des vollkommenen Betriebes wäre der Betrieb ganz ohne Menschen"[72]).

So vollzieht sich die weitere Entwicklung. Der Arbeiter ist ausgestoßen aus der Gemeinschaft, jedes Haltes beraubt und in einen Abgrund körperlichen und geistigen Elends hinabgestoßen. Da er aber nicht nur Arbeitskraft ist, sondern Mensch aus Fleisch und Blut, aus Herz und Seele, muß in ihm in dieser versachlichten, eiskalten Luft des Kapitalismus jener Haß gegen seine Arbeitsstätte erwachsen, dem Erich Grisar in packender Symbolik Ausdruck gibt:

Hingeduckt wie ein Tier,
das sein Opfer belauert,
liegt die Fabrik.
— — — — — — — —
Das frißt und schlingt
dreimal am Tag
Menschen,
unersättlich Menschen,
und speit aus,
dreimal am Tag
zermürbte Wesen[73]).

So stellt sich uns die entseelte Arbeitswelt der kapitalistischen Zeit dar. Wir erkennen aber, daß nicht im Maschinenwesen und im mechanisierten und rationalisierten Arbeitsgang die tieferen Ursachen der Arbeitsnot liegen. Sie mögen den Zustand der inneren seelischen Leere dieser Welt verschärfen. Aber das Entscheidende ist die leitende Idee der Arbeit, die ein bestimmtes Zeitalter beherrscht. Daher hat nicht der technische Fortschritt die Arbeit entseelt, sondern die liberalistisch-marxistische Lehre vom Sinn und Wesen der Arbeit, die nur den persönlichen und ökonomischen Nutzwert der Arbeit kannte und ihr damit den Charakter des Dienstes und Amtes nahm. Von einem höheren sittlichen Gesetz her, dem sich alle Partner des Wirtschaftslebens verbunden fühlen würden und das die Arbeit wieder über den materiellen Wert hinausheben könnte, würde auch im Zeichen der Maschine jede Tätigkeit als sinnvoll und als sittliches Bedürfnis empfunden werden. Es ist daher ein Fehlschluß, wenn Sombart behauptet, daß dort, wo der Handgriff an Stelle des Handwerks tritt, dem Menschen die wichtigste Grundlage unter den Füßen entschwinde, auf der alles menschliche Leben aufgebaut sei. Der Sinn

---

72) Marr, a. a. O., S. 545 f.

73) Angeführt nach Mühle, Das proletarische Schicksal, S. 15.

des Lebens offenbart sich dem Menschen nicht vom Arbeitsgegenstand her, sondern von der sittlichen Arbeitsverpflichtung, die ihrerseits wieder einer höheren Sphäre entspringt als der der reinen Arbeitstechnik. Nur dort, wo der Mensch sich mit seiner Arbeit nicht einem höheren sittlichen Ganzen verbunden fühlt, wird die Arbeit ihres Sinnes beraubt und damit die menschliche Lebensordnung schlechthin erschüttert.

6. Abschnitt.

Die nationalsozialistische Arbeitsethik.

Adolf Hitler hat mit seiner Bewegung den Durchbruch einer neuen Arbeitslehre vollzogen, von der aus die Arbeit wieder den Charakter des Amtes und Dienstes in Erfüllung eines höheren sittlichen Gesetzes angenommen hat. Die leitende Idee der nationalsozialistischen Weltanschauung ist der Mythos des Blutes und der Rasse und der Glaube an unser Volk als eines Ausdruckes der umfassenden göttlichen Schöpfungsidee. Das oft angeführte Wort von Ernst Moritz Arndt: „Ein Volk zu sein ist die Religion unserer Zeit" ist das große verpflichtende Sittengesetz unserer Tage. In diesem Geiste lehrt der Nationalsozialismus den Einzelnen, die Erfüllung seines Lebens im Dienste der völkischen Gemeinschaft zu suchen. Der Pflichtgedanke des großen Preußenkönigs, den er in seinem Politischen Testament vom Jahre 1768 der Nachwelt überlieferte, ist heute das Richtmaß für alles Tun und Lassen des Volksgenossen: „Es ist Pflicht jedes guten Staatsbürgers, seinem Vaterland zu dienen und sich bewußt zu sein, daß er nicht für sich allein auf der Welt ist, sondern zum Wohle der Gesellschaft beizutragen hat, in die ihn die Natur gesetzt hat"[74]).

Diese Grundhaltung prägt auch den Charakter der nationalsozialistischen Arbeitslehre, wie sie ihren Ausdruck in den Leitsätzen des Reichsleiters und Reichsministers Dr. Frank für ein neues deutsches Strafrecht findet:

> „Die Arbeit des deutschen Volkes dient seiner Erhaltung, Sicherung und Förderung.
>
> An dieser Arbeit haben Führung und alle Volksgenossen teil. Sie alle haben die Pflicht, an der Arbeit und Aufgabenerfüllung ihres Volkes, jeder auf seinem Platz und mit seinen Kräften, mitzuwirken.
>
> Von der Pflichterfüllung aller hängt das Gelingen der Arbeit der Volksgemeinschaft ab"[75]).

In der Anerkennung dieser Arbeitsethik findet der in ihrer Zeit ungehörte Ruf vieler edler Deutscher seine Erfüllung, die in die Zeiten der individualistischen Zersetzung die Idee der Nation über den Eigenwert ihrer Arbeit stellten. Denken wir etwa an Fichtes Mahnung: „Keiner hat das Recht, bloß für den eigenen Selbstgenuß zu

---

[74]) Oppeln—Bronikowski, Friedrich der Große, Die Politischen Testamente, S. 73.

[75]) Frank, Nationalsozialistische Leitsätze für ein neues Strafrecht, S. 74.

arbeiten, sich vor seinen Mitmenschen zu verschließen und seine Bildung ihnen unnütz zu machen; denn eben durch die Arbeit der Gesellschaft ist er in den Stand gesetzt worden, sie sich zu erwerben, sie ist in einem gewissen Sinne ihr Produkt, ihr Eigentum, und er beraubt sie ihres Eigentums, wenn er ihnen dadurch nicht nützen will“[76]).

Wir wollen hier auch des Strebens von Wilhelm Heinrich Riehl gedenken, der in seiner Zeit einsam stand, dessen sittliche Größe wir aber gerade deshalb heute würdigen sollten: „Die großen Meister der reinen Geistesarbeiten schaffen in unseren Tagen mit dem Bewußtsein, daß sie in der Nation stehen. Jeder Arbeiter aber soll in diesem Bewußtsein schaffen lernen; denn jeder ist wenigstens ein Stück von einem Geistesarbeiter. Nicht der Eigennutz ist es, der, wie die Ketzerei mancher Nationalökonomen behauptete, im innersten Schwerpunkt die wirtschaftliche Welt bewegt und ihre Gesetze bedingt. Aus der sittlichen Erbärmlichkeit des puren Eigennutzes kann nie etwas Großes hervorgehen, und die Blüte unserer reich gesegneten Volkswirtschaft ist etwas Großes. Auch der geringste Arbeiter ahnt wenigstens, daß seine Arbeit eine sittliche Tat sei, und neben dem heilsamen Zwang, dessen auch der schöpferische Genius nicht entbehren kann, ist es das Bewußtsein dieser sittlichen Tat, das ihn in der Arbeit trägt und nach der Arbeit labt. Er will nicht bloß für sich arbeiten, sondern auch für andere, zunächst für seine Familie. Dieser Ring erweitert sich mit der wachsenden Bildung, und es sind nicht Narren und Idealisten, sondern unsere besten Männer, die über der Nation sich selbst in ihrer Arbeit vergessen haben. Und so soll beim wahren Vorschreiten der Kultur zuletzt jeden Arbeiter das Bewußtsein begeistern, daß er nicht bloß für sich und die Seinen, sondern zugleich auch für die Nation arbeitet, daß er mitwirkt, die Grundlagen unseres lebendigsten Lebens, unserer Volkspersönlichkeit, eigenartig zu gestalten. Erst wenn dieser Gedanke nicht bloß dem schöpferischen Mann, sondern auch dem Handarbeiter zündend durch die Seele leuchtet und ihn vorwärts treibt, wird man sagen können, daß sich die wachsende Selbsterkenntnis der Nationen dann auch vollgültig und leibhaftig darstelle in der bewußten, persönlichen und nationalen Arbeit“[77]).

Der Nationalsozialismus hebt die Arbeitsleistung somit über den ökonomischen Nutzwert hinaus und begründet sie aus der sittlichen Verpflichtung des Volksgenossen der umfassenden völkischen Gemeinschaft gegenüber. Die Arbeit hat nicht mehr den rein privaten Charakter der liberalen Zeit, sondern sie ist ein öffentliches Amt, für das die Worte Hegels gelten: „Der öffentliche Stand arbeitet für den Staat. Seine Gesinnung ist, daß er seine Pflicht erfüllt“[78]). Auf der Tätigkeit des Einzelnen liegt eine von der Gemeinschaft ausgehende überpersönliche Verpflichtung, der sich niemand entziehen kann. Denn das Wohl des Volkes verlangt den tätigen Einsatz eines jeden. Daher er-

---

[76]) Fichte, Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Seite 33.

[77]) Riehl, Die deutsche Arbeit, S. 107 f.

[78]) Hegel, Hegel heute, S. 55.

klärt Punkt 10 des Programms der NSDAP. zur ersten Pflicht des Volksgenossen, im Dienste der Volksgemeinschaft geistig oder körperlich zu schaffen. Jeder Deutsche erfüllt in seiner Arbeit einen Auftrag der Gemeinschaft, da die Arbeit als höchster Gemeinschaftswert des Volkes nur von dieser ausgehen kann. Deshalb kennt der nationalsozialistische Staat keinen Arbeitgeber außer sich selbst. Der Arbeitnehmer der früheren Zeit ist damit zum vollwertigen Glied einer Gemeinschaft von Kameraden der Arbeit geworden und nicht mehr Nummer und Teil im ökonomischen System einer privaten Erwerbsquelle. Die früheren Begriffe von Arbeitgeber und Arbeitnehmer fließen zusammen in der Gestalt des Arbeitsbeauftragten der Nation. Der Begriff Arbeiter ist zum großen Ehrentitel der Nation und der Typ des Arbeiters zum Typ des deutschen Menschen schlechthin geworden.

Die Ausrichtung und Aktivierung des deutschen Arbeitslebens erfolgt im Geiste einer totalen Mobilmachung aller Arbeits- und Produktionskräfte. Der Führer organisiert nach einem einheitlichen Plan den Einsatz aller Kräfte zur Sicherung der nationalen Macht und völkischen Wohlfahrt. Der Ausdruck dieses totalen Arbeitscharakters des nationalsozialistischen Staates ist die einheitliche Ausrichtung der nationalen Arbeit auf konkrete Aufgaben, die der Führer dem Volke in gewaltigen Arbeitsplänen stellt. So stand in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Führung die deutsche Arbeit im Zeichen des ersten Vierjahresplanes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Rettung des Bauerntums. Nachdem die ungeheure Dynamik der zusammengeballten Arbeitsenergien die Durchführung dieses Planes in 3 Jahren ermöglichte, verkündete der Führer bereits auf dem Reichsparteitag 1936 den zweiten Vierjahresplan, als dessen Ziel er neben der allgemeinen Leistungssteigerung der gesamten Volkswirtschaft vor allem den Aufbau der deutschen Rohstoffwirtschaft setzte. Teilpläne, wie der Erich-Koch-Plan in Ostpreußen und der Rhön-Plan im Gau Mainfranken ergänzen und aktivieren auf Sondergebieten die totale Mobilmachung der völkischen Arbeitskraft.

Diese umfassenden Arbeitspläne gliedern sich nach unten auf und stellen alle Wirtschafts- und Produktionseinheiten in den Dienst des großen Ganzen. Der einzelne Betrieb als die unterste produktions- und arbeitstechnische Einheit verändert damit völlig seinen Charakter. Er ist nicht mehr die Erwerbsstätte im Dienste des ökonomischen Eigennutzes des Unternehmers, als welche wir den Betrieb im kapitalistischen Zeitalter zu sehen gewohnt waren, sondern er erscheint jetzt als ein einheitliches Arbeitskommando, das seine Pflicht im Rahmen der gesamtvölkischen Arbeitsleistung erfüllt. Betriebsführer und Gefolgschaft vereinen sich als Betriebsgemeinschaft „zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Wohl von Volk und Staat“[79]). Das Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe, zu der jeder Betriebsangehörige sein Teil beiträgt, soll die innere Einheit dieser Gemeinschaft fester begründen, als es eine Beteiligung aller am Gewinn oder am Kapital, an der Leitung des Betriebes oder seiner Produktionsmittel jemals ver-

---

[79]) AOG. § 1 (RGBl. I S. 45).

möchte. Im Betriebe, an seiner täglichen Arbeitsstätte, muß der Arbeiter es bewußt erleben, daß er mit seiner Leistung nicht nur sich selbst, seinen materiellen oder ideellen Bedürfnissen, nützt, daß er andererseits auch nicht nur für den wirtschaftlichen Vorteil des Betriebsführers schafft, sondern daß er einem großen Ziele dient, dem Wohl seines Volkes. Aber auch die Erkenntnis, daß ein Werk nur im gemeinsamen Schaffen entstehen kann und daß der Beitrag des Einzelnen für sich allein genommen nur ein unselbständiges Stück ist, das sich erst im Zusammenwirken vieler Kräfte vollendet, tritt am sinnfälligsten im Rahmen der Betriebsgemeinschaft hervor. Hieraus wiederum muß sich innerhalb der engsten Arbeitsgemeinschaft auch die unmittelbare Einsicht ergeben, daß j e d e Arbeitsleistung unentbehrlich ist, mag sie als Einzelbeitrag auch noch so unscheinbar und gering erscheinen, daß auch diese mit den Einheiten aller anderen Kräfte in der Gesamtleistung des Betriebes und darüber hinaus der Volksgemeinschaft zusammenströmt und in den ewigen Fluß der völkischen Kultur einmündet. In diesem Geiste wird der nationalsozialistische Mensch auch wieder den Sinn und Wert des Lebens in seiner Arbeit für die Gemeinschaft erkennen, denn in ihm ist das Bewußtsein: „Ich weiß, daß mein Leben Wert hat und daß ich nicht mehr nutz- und wertlos auf dieser Welt herumwandle, sondern daß es auf meine Arbeit und meinen Geist, auf meine Einsicht und Vernunft ankommt, um die Geschichte Deutschlands nicht abreißen zu lassen“[80]).

---

[80]) Ley, Deutschland ist schöner geworden, S. 197.

II. Teil.

Die Verwirklichung der nationalsozialistischen Arbeitslehre.

7. Abschnitt.

Die Front der Deutschen Arbeit.

Mit der Aufgabe, die nationalsozialistische Arbeitsethik zum Durchbruch zu bringen und eine neue gemeinschaftsbetonte Arbeitsordnung zu schaffen, war nach der Machtübernahme eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Verbänden der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer verbunden. Ein besonderes Problem war die Frage nach der Einstellung der Bewegung zu den Gewerkschaftsverbänden der Arbeiter und Angestellten, die bisher das allgemeine Arbeitsleben in ausschlaggebendem Maße beeinflußt hatten. Die grundsätzliche Einstellung der Bewegung hierzu umreißt Adolf Hitler in seinem Werk „Mein Kampf", wo er für den nationalsozialistischen Führerstaat die Forderung erhebt, daß die Teilnahme des Volkes an den Maßnahmen der staatlichen Führung eine grundsätzliche Trennung nach politischen und beruflich-ständischen Gesichtspunkten zu erfahren habe[81]). Dieser Wille des Führers findet seinen Ausdruck in Punkt 25 des Parteiprogramms, der neben dem politischen Zentralparlament die Bildung von Stände- und Berufskammern verlangt. Mit dieser Forderung ist die grundsätzlich bejahende Einstellung zu nationalsozialistisch geführten Verbänden des Wirtschafts- und Soziallebens gegeben, deren Notwendigkeit schon aus ihrer Eigenschaft als Bausteine des künftigen Wirtschaftsparlaments bzw. der Ständekammern anerkannt wird[82]).

Haben die Verbände bereits aus diesem Grunde wesentliche Bedeutung für das Gesamtgefüge des nationalsozialistischen Staates, so ergibt sich der vielleicht noch entscheidendere Gesichtspunkt für ihre Notwendigkeit daraus, daß sie die Plattform für die allgemeine nationalsozialistische Erziehungsarbeit im Sinne der Erweckung des Gemeinschaftsbewußtseins auf dem Felde der Arbeit darstellen, „weil eine wirklich nationalsozialistische Erziehung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer im Sinne eines beiderseitigen Eingliederns in den gemeinsamen Rahmen der Volksgemeinschaft nicht erfolgt durch theoretische Belehrungen, Aufrufe oder Ermahnungen, sondern durch den Kampf des täglichen Lebens"[83]).

---

[81]) Hitler, Mein Kampf, S. 501 f.

[82]) Hitler, a. a. O., S. 672.

[83]) Hitler, a. a. O., S. 674.

Gerade unter diesem Gesichtspunkte war die Frage des Einbaues der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten in den nationalsozialistischen Staat von besonderer Wichtigkeit. Waren in ihnen doch noch im Zeitpunkte der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus rund 8 Millionen Erwerbstätige vereinigt[84]). Der Geist, der diese Verbände beherrschte und den sie auf ihre Mitglieder übertrugen, war aber mit der nationalsozialistischen Auffassung vom Sinn und Wesen der Arbeit unvereinbar. Ganz abgesehen von den politisch-weltanschaulichen Bindungen der Gewerkschaften an die Parteien der Weimarer Republik, war allen gemeinsam eine Auffassung vom Arbeitsleben, die einen grundsätzlichen Gegensatz der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als naturgegeben ansah. Alle Gewerkschaften waren mehr oder weniger vom Gedanken des unentrinnbaren Klassengegensatzes bestimmt. Ihre Aufgaben und Ziele konnten sie nach außen hin daher nur darin sehen, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Interessen der Arbeitgeber zu vertreten. Das volks- und staatsverderbliche Wirken der Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberverbände geißel Huber mit treffenden Worten: „Die Gewerkschaften (und im gleichen Maße die ihnen nachgebildeten Arbeitgeberverbände) haben die Gemeinschaft des Volkes zerstört und die politische Ordnung des Staates zersetzt, weil sie nicht auf Einigung, sondern auf Kampf, nicht auf Einheit, sondern auf Trennung gerichtet waren. Sie zielten bei ihrer Arbeit nicht auf das Gemeinwohl, sondern auf die individuellen Interessen ihrer Angehörigen und auf die kollektiven Verbandsinteressen, die sie über Volk und Staat erhoben“[85]).

Demgegenüber stand nun die neue nationalsozialistische Arbeitslehre. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten sich als Arbeitsbeauftragte und Sachwalter der gesamten Volksgemeinschaft mit der Aufgabe gemeinsamer Arbeit an der Erhaltung und Sicherung des Volkes und seines Staates miteinander verbunden fühlen. In der Durchsetzung dieser Arbeitsethik bestand die nationalsozialistische Erziehungsaufgabe, von der Hitler sagt, daß der Kampf des täglichen Lebens ihr wirksamster Hintergrund ist.

Um die letzten Bollwerke des zerstörenden Klassendenkens nunmehr niederzulegen, gab der Führer Mitte April 1933 dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Dr. Robert Ley, folgenden Befehl: „Sie übernehmen die Gewerkschaften, damit sie als politische Seuchenherde unserem Gegner entzogen werden. Ich will aber nicht, daß dem Arbeiter daraus ein Schaden entstehe oder ihm gar der Schutz gegenüber der Willkür einzelner Unternehmer genommen werde, sondern ich will, daß alles, was dem Arbeiter in seinem schweren Daseinskampf nützlich ist, erhalten bleibt, und daß dort, wo Falsches vernichtet werden muß, Besseres an seine Stelle gesetzt werde. Ich hoffe, daß es Ihnen gelingt, aus dem Instrument der Volksverhetzung ein Instrument der Volksgemeinschaft zu machen“[86]).

---

[84]) Bülz, Die Deutsche Arbeitsfront und die früheren Gewerkschaften, S. 9.

[85]) Huber, Die Gestalt des deutschen Sozialismus, S. 38.

[86]) Ley, Durchbruch der sozialen Ehre, S. 151.

Indem diese Aufgabe dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP. übertragen wurde, zu dessen unmittelbarem Dienstbereich auch das gesamte Schulungswesen der Partei gehört, kam klar zum Ausdruck, daß die organisatorische und geistige Eingliederung des deutschen Arbeiters in den Rahmen der Volksgemeinschaft die oberste Aufgabe der neuen Gewerkschaftsführung sein sollte. Nur aus diesem großen Gesichtspunkte ergab sich auch die Aufgabe der sozialen Betreuung.

Als Zeitpunkt der Übernahme bestimmte der Führer den 2. Mai 1933. Die Wahl dieses Tages wurde durch zwei Momente bestimmt. Einmal mußte schnell gehandelt werden, denn die Gewerkschaften befanden sich bereits im Stadium der Selbstauflösung. Ein ungeheurer Mitgliederschwund hatte eingesetzt, und damit entstand die Gefahr, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft politisch atomisiert und der Einwirkungsmöglichkeit von nationalsozialistischer Seite entzogen wurde. Gerade in der revolutionären Übergangszeit kam es jedoch darauf an, die Menschen zusammenzuhalten, da sonst mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß der Marxismus, der ja durchaus noch nicht tot war, unter der Oberfläche wieder Einfluß zu gewinnen suchte. Andererseits war auch zu berücksichtigen, daß der Arbeiter durch starke materielle Bande mit seiner Gewerkschaft verbunden war. Die durch langjährige finanzielle Opfer erworbenen Leistungsansprüche des Arbeiters konnten jedoch bereits infolge des völlig stockenden Beitragseinganges und der allgemeinen Mißwirtschaft in der Verwaltung nicht mehr befriedigt werden. Die Bedeutung dieses materiellen Verlustes hätte für den Arbeiter aber auch eine außerordentliche seelische Belastung dargestellt. Denn mit seiner Gewerkschaft fühlte sich doch gerade der beste Teil der Arbeiterschaft innerlich stark verbunden.

Das Verdienst der Gewerkschaften um die soziale und kulturelle Hebung der Arbeiterschaft war in deren Bewußtsein tief verankert. Die Anerkennung dieser kämpferischen Vergangenheit hat auch der Nationalsozialismus den Gewerkschaften niemals versagt[87]). So unterscheidet Adolf Hitler „zwischen der Gewerkschaft als Mittel zur Verteidigung allgemeiner sozialer Rechte des Arbeitnehmers und zur Erkämpfung besserer Lebensbedingungen desselben im einzelnen und der Gewerkschaft als Instrument der Partei des politischen Klassenkampfes“[88]). Die Gewerkschaften hatten aber nicht nur den Charakter nüchterner Zweckorganisationen des wirtschaftlichen und sozialen Kampfes, sondern ein starkes kulturelles und bildungsmäßiges Element in ihnen ließ sie weiten Kreisen der Arbeiterschaft zu einer wahren Heimat werden. In ihnen erfuhr der Arbeiter das Gemeinschaftserlebnis, das ihm im Rahmen des ganzen Volkes durch die ablehnende Haltung

---

[87]) Adolf Hitler, a. a. O., S. 352: „Will der Arbeiter die Vertretung seiner menschlichen Lebensrechte in einer Zeit, da die organisierte Volksgemeinschaft, der Staat, sich um ihn so gut wie gar nicht kümmerte, nicht der blinden Willkür von zum Teil wenig verantwortungsbewußten, oft auch herzlosen Menschen ausliefern, muß er deren Verteidigung selber in die Hand nehmen.“

[88]) Hitler, a. a. O., S. 48 f.

der herrschenden Schichten versagt blieb[89]). Dieses gemeinschaftsbetonte Innenleben der Gewerkschaften kann selbst in ihrem letzten Stadium nicht übersehen werden, als sie sich ganz in das Fahrwasser der politischen Parteien, insbesondere des Marxismus, begeben hatten und damit nach außen hin nur noch als Instrumente des Klassenkampfes erschienen. Die historische Schuld für diese Wandlung wird für alle Zeiten auf den Kreisen lasten, „die jeder gesetzlichen Regelung sozialer Mißstände Hindernisse in den Weg zu legen verstanden oder sie mittels ihres politischen Einflusses unterbanden“[90]).

Wir können also in den alten Gewerkschaftsverbänden ein bestimmtes Gemeinschaftsgefühl feststellen, doch spricht hier Briefs zutreffend von einem „partikularen Sozialethos auf gruppenindividualistischer Grundlage“, denn an den Grenzen des Verbandes endet das Solidaritätsgefühl und wird von einer Politik des Klassenkampfes, für die eigene Gruppe abgelöst, der dem Individualismus des Einzelnen voll entspricht[91]). Die notwendigen Maßnahmen des Nationalsozialismus gegen die Gewerkschaften mußten aber psychologisch diesen Überlegungen Rechnung tragen. Denn der deutsche Arbeiter sollte nicht gedemütigt und in seinem kämpferischen Willen gebrochen werden. Er sollte nicht das Empfinden haben, daß ihm Wertvolles und Erkämpftes genommen wird, sondern daß der Nationalsozialismus die Erfüllung seines tiefsten Sehnens bedeutete und ihm den gebührenden Platz in der Volksgemeinschaft geben wollte.

Um der deutschen Arbeiterschaft symbolisch zu zeigen, daß ihr Kampf bisher unter falschen Fahnen geführt worden war, entkleidete der Führer den ersten Mai seines bisherigen Charakters als eines Bekenntnistages zur internationalen Klassenideologie und erklärte ihn zum Feiertag der nationalen Arbeit. Über dem Tage stand der Leitspruch: „Ehret die Arbeit, achtet den Arbeiter.“ Zum ersten Male marschierte neben dem Arbeitnehmer der Arbeitgeber, das ganze Volk, zu den Riesenkundgebungen. Der deutsche Arbeiter sah sich im Mittelpunkt des nationalen Geschehens und begann, das erste Vertrauen zu der neuen Staatsführung zu gewinnen.

So konnten am nächsten Tage schlagartig um 10 Uhr vormittags überall im Reich die freien Gewerkschaften als die stärksten und durch ihre marxistische Verseuchung gefährlichsten Verbände von der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO.) übernommen werden, ohne daß die Arbeiterschaft dieses als einen wesentlichen Verlust empfand. Dr. Ley übernahm persönlich die Zentrale des Allgemeinen

---

[89]) Wie klar der Nationalsozialismus den tieferen Sinn des sozialen Kampfes der Arbeiterschaft erkennt, zeigen die Worte von Dr. Ley: „Es ist nicht wahr, daß der deutsche Arbeiter seinen heldenhaften Kampf in dem vergangenen Jahrhundert um lächerliche Lohnpfennige allein geführt hat; er führte diesen Kampf um seine Ehre, um seine Anerkennung in der Gesellschaft, letzten Endes um seine Heimat, um sein Volk.“ Ley, Deutschland ist schöner geworden, S. 49.

[90]) Hitler, a. a. O., S. 51.

[91]) Briefs, Sozialform und Sozialgeist der Gegenwart, Handwörterbuch der Soziologie, S. 165.

Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB.) in Berlin. Die Stimmung, die er dort vorfand, schildert er wie folgt: „Es war so, als ob die marxistischen Führer der freien Gewerkschaften geradezu aufatmeten, daß endlich die NSDAP. ihnen die schwere Last abnahm und nun die Verantwortung für die weitere Führung der Arbeiter übernahm"[92]. Um 11 Uhr vormittags, eine Stunde nach ihrem Beginn, war die Aktion im ganzen Reich abgeschlossen. In den nächsten Tagen wurden alle übrigen Gewerkschaftsverbände übernommen, so daß Dr. Ley bereits am 4. Mai 1933 dem Führer die vollzogene Übernahme aller Gewerkschaftsverbände der Arbeiter und Angestellten melden konnte.

Zwei Tage darauf veröffentlichte Dr. Ley eine Erklärung, in der er mitteilte, daß der Führer ihn mit der Neubildung der Deutschen Arbeitsfront beauftragt habe[93]). Damit wurde der Name der neuen Organisation zum ersten Mal genannt. Sie sollte eine umfassende Front der Arbeit sein, also nicht nur eine einseitige Interessenvertretung des Arbeiters. Bewußt wurde deshalb die Bezeichnung Arbeitsfront, nicht Arbeiterfront gewählt. Denn obwohl der Nationalsozialismus den Begriff Arbeiter ja weiter spannt als der gewöhnliche Sprachgebrauch und nicht nur den Arbeitnehmer im abhängigen Arbeitsverhältnis, sondern alle schaffenden Deutschen der Stirn und Faust als Arbeiter im Dienste der Volksgemeinschaft bezeichnet, hätte eine Bezeichnung „Deutsche Arbeiterfront" leicht zu Mißverständnissen führen können. Die neue Arbeitsfront sollte aber nicht nur in Fortführung der Gewerkschaften eine Organisation der Arbeitnehmer sein, sondern durch sie sollten alle im Dienste der nationalen Arbeit stehenden Volksgenossen erfaßt werden. Die Arbeitsfront mußte zur lebendigen Gemeinschaft des ganzen schaffenden Volkes und damit zum Ausdruck der neuen gemeinschaftsbetonten Arbeits- und Lebensordnung des nationalsozialistischen Staates werden.

Drei Säulen sollten daher den Gesamtbau der DAF. tragen:

1. Der Gesamtverband der deutschen Arbeiter,
2. Der Gesamtverband der deutschen Angestellten,
3. Der Gesamtverband der deutschen Unternehmer.

Aus den übernommenen 169 Berufsverbänden der bisherigen Gewerkschaften wurden zunächst die Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten gebildet. Das Unternehmertum verhielt sich zunächst stark zurückhaltend. Zwar schlossen sich einzelne Unternehmer bereits im Mai 1933 auf Dr. Leys Appell an Gemeinschaftssinn und Gemeinschaftsdienst hin der DAF. an. Geschlossen erklärte aber der erste Arbeitgeberverband erst im Oktober 1933 seinen Eintritt in die DAF. Es war die „Arbeitsgemeinschaft des deutschen privaten Bankgewerbes". Damit begann die Auflösung aller industriellen und gewerblichen Arbeitgeberverbände und die Eingliederung ihrer Mitglieder in die DAF., die mit dem „Aufruf an alle schaffenden Menschen" vom 27. November 1933 eingeleitet wurde. Dieser Aufruf war vom Reichsleiter der DAF., den

---

[92]) Ley, Die Übernahme der Gewerkschaften und der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront, Völkischer Beobachter, Südd. Ausgabe, v. 30. 1. 1936.

[93]) Daeschner, Die Deutsche Arbeitsfront, S. 11.

Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministern und dem Beauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen gemeinsam unterzeichnet und erklärte u. a.:

> „Die Deutsche Arbeitsfront ist die Zusammenfassung aller im Arbeitsleben stehenden Menschen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung. In ihr soll der Arbeiter neben dem Unternehmer stehen, nicht mehr getrennt durch Gruppen und Verbände, die der Wahrung besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Schichtungen und Interessen dienen. . . . Vertrauen läßt sich nur von Mensch zu Mensch, nicht aber von Verband zu Verband gewinnen. Das hohe Ziel der Arbeitsfront ist die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Gesinnung. . . . So rufen wir heute alle deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust auf, in die Deutsche Arbeitsfront einzutreten, um in ihr alle Kräfte zum Gelingen des großen Werkes zu sammeln“[94]).

In der Folgezeit schlossen sich folgende Organisationen mit ihren Mitgliedern der Deutschen Arbeitsfront korporativ an:

1. Die Reichskulturkammer am 12. 2. 1934.
2. Die im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. zusammengefaßten Verbände der Ärzte, Apotheker, Dentisten, Drogisten, Heilpraktiker, Tierärzte, Zahnärzte und der Berufe im ärztlichen und sozialen Dienst (Schwestern, Krankenpfleger, Hebammen usw.) am 3. März 1934.
3. Der Reichsnährstand am 6. Oktober 1935.
4. Der NS.-Rechtswahrer-Bund mit Ausnahme der in ihm zusammengefaßten beamteten Rechtswahrer am 8. 10. 1935[95]).

Ausgehend von der Übernahme der Gewerkschaften war damit die einheitliche Organisation aller im Arbeits- und Erwerbsleben stehenden schaffenden deutschen Menschen der Stirn und der Faust errichtet worden. Nur Soldaten und Beamte nehmen eine Sonderstellung ein, die durch das persönliche Treue- und Gehorsamsverhältnis zu Führer und Reich begründet ist[96]). Aber auch sie nehmen an dem Gemeinschaftsleben des Volkes durch die von der DAF. getragene NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ teil.

Die DAF. erfüllt damit die Bestimmung, die ihr der Führer mit der Verordnung vom 24. Oktober 1934 gegeben hat:

> „Die Deutsche Arbeitsfront ist die Organisation aller schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust“[97]).

---

[94]) Daeschner, a. a. O., S. 37.

[95]) Der korporative Beitritt der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft kann in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, da es sich bei dieser um eine Sachorganisation der Betriebe, nicht um eine Personenvereinigung des deutschen Unternehmertums handelt.

[96]) s. Deutsches Beamtengesetz v. 26. 1. 1937 (RGBl. I S. 41), § 1.

[97]) Abgedruckt b. Mirbt—Küster, Ständerecht, S. 11 f.

8. Abschnitt.

Der Aufbau der sozialen Selbstverantwortung.

Der innere Aufbau der DAF., der zunächst auf die Erstellung der drei Gesamtverbände der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer gerichtet war, nahm mit dem „Aufruf an alle schaffenden Deutschen vom 27. 11. 1933“ eine neue Richtung. Der Aufruf kündigte die neue Organisationsform an, unter der Arbeiter und Unternehmer nicht mehr getrennt durch Gruppen und Verbände erfaßt werden sollten, da sich Vertrauen nur von Mensch zu Mensch, nicht aber von Verband zu Verband gewinnen lasse. Die Aufnahme in die von der DAF. geführten Verbände wurde daher am 28. 11. 1933 mit sofortiger Wirkung gesperrt. Die neueintretenden Volksgenossen sollten fortan als Einzelmitglieder geführt werden. Der Sinn dieser Maßnahme wurde klar, als am 20. 1. 1934 das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit herauskam[98]). Die Regelung der Arbeitsbedingungen, die bis zur Machtübernahme auf dem Wege der Vereinbarung, oder besser des Kampfes, zwischen Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen kollektiv erfolgte und in der Zwischenzeit durch das Gesetz über die Treuhänder der Arbeit vom 19. 5. 1933[99]) der Mitwirkung der Beteiligten ganz entzogen war, wurde zur Aufgabe der Betriebsgemeinschaft erklärt. Der einzelne Betrieb wurde damit an Stelle der bisherigen Verbände zur Grundlage und zum Ausgangspunkt des sozialen Aufbaues.

Der innere Aufbau der DAF. mußte danach eine entsprechende Umgestaltung erfahren. Diese erfolgte nach den Richtlinien, die Dr. Ley am 26. 1. 1934 herausgab. Die bisherige Gliederung der DAF. in einzelne Verbände wurde aufgehoben und in eine „betriebsorganische Gliederung“ umgewandelt. Der einzelne Volksgenosse wurde nunmehr nicht mehr in seiner Eigenschaft als Arbeiter, Angestellter oder Unternehmer erfaßt, sondern als Mitglied seiner Betriebsgemeinschaft. Die Betriebe des zusammengehörenden Wirtschaftszweiges wurden gebietlich und fachlich in Orts-, Kreis-, Gau- und Reichsbetriebsgemeinschaften zusammengeschlossen. Folgende 18 Reichsbetriebsgemeinschaften — späterhin in „Fachämter“ umbenannt — wurden erstellt:

1. Nahrung und Genuß,
2. Textil,
3. Bekleidung,
4. Bau,
5. Holz,
6. Eisen und Metall,
7. Chemie,
8. Druck,
9. Papier,
10. Verkehr und öffentliche Betriebe,
11. Bergbau,
12. Banken und Versicherungen,
13. Freie Berufe,
14. Landwirtschaft,
15. Leder,
16. Stein und Erde,
17. Handel,
18. Das Deutsche Handwerk.

Neben diese gebietliche und fachliche Gliederung trat ergänzend die rein gebietliche Aufteilung entsprechend der Organisationsform der NSDAP.

---

98) RGBl. I S. 45.

99) RGBl. I S. 285.

in Straßenblocks und =zellen, Ortsgruppen, Kreiſe und Gaue. Die Entwicklung der DAF. von ihrem erſten Charakter als Dachorganiſation über die einzelnen Verbände zur einheitlichen Gemeinſchaftsorganiſation war damit vollzogen.

Der weitere Ausbau mußte in der Richtung des Neuaufbaues einer ſozialen Selbſtverwaltung erfolgen. Denn der Gemeinſchaftsgeiſt, aus dem heraus die Neuordnung des Arbeitslebens erfolgen ſollte, kann ſeine Auswirkung nur in einer Selbſtverwaltung der Beteiligten haben. Eine lebendige Selbſtverwaltung, die Unternehmer und Arbeiter in gemeinſamer Arbeit zuſammenbringt und unter eigener Verantwortung das Gemeinſchaftsbewußtſein ſich entfalten läßt, war daher von vornherein die Vorausſetzung für den Erfolg der neuen ſozialen Ordnung.

Der Gedanke der ſozialen Selbſtverantwortung mußte bei der Neuordnung der Arbeit zunächſt völlig zurücktreten. Zuerſt einmal galt es, die organiſatoriſche Grundlage, die ja völlig fehlte, zu erſtellen. Bis dahin mußte notgedrungen der Weg ſtaatlicher Zwangsordnungen gegangen werden. Dieſer rechtfertigte ſich auch aus dem Geſichtspunkt, daß die größte ſoziale Aufgabe der Arbeitsbeſchaffung für 7 Millionen Arbeitsloſe und weiterhin der Abwehrkampf der deutſchen Wirtſchaft gegenüber weltwirtſchaftlicher Bedrohung die vollkommene Herrſchaft über das Preis= und damit auch das Lohnſyſtem erforderte. Die Wünſche der Beteiligten mußten in dieſem Stadium notwendig zurücktreten. Schließlich mußte bei den Partnern einer ſolchen ſozialen Selbſtverantwortung auch deren feſte Verwurzelung in der nationalſozialiſtiſchen Weltanſchauung und der Wille zur Gemeinſchaft vorausgeſetzt werden können. Nur dann wäre eine Arbeit im Rahmen des nationalſozialiſtiſchen Staates überhaupt möglich geweſen[100]). Allein der Hinweis darauf, daß bei den erſten Vertrauensratswahlen im März 1934 noch nicht 50 % der Wahlberechtigten für die nationalſozialiſtiſchen Vertrauensratsliſten geſtimmt hatten, zeigt, daß der Gemeinſchaftsgedanke als Vorausſetzung einer ſozialen Selbſtverantwortung zunächſt einmal in dem durch das Arbeitsordnungsgeſetz geſteckten Rahmen des einzelnen Betriebes erprobt — mit den Beteiligten gewiſſermaßen exerziert — werden mußte, bevor er auch im überbetrieblichen Zuſammenhang zur Anwendung gelangen konnte.

Das Arbeitsordnungsgeſetz ſchuf den erſten Anſatzpunkt einer Selbſtverantwortung. Die Feſtſetzung der Arbeitsbedingungen erfolgt im Betriebe nach Beratung im Vertrauensrat durch den Betriebsführer, ohne direkte ſtaatliche Einflußnahme. Soweit aber eine Regelung im Betrieb nicht erfolgen kann, ſei es, daß die vom Betriebsführer getroffene Entſcheidung von der Gefolgſchaft angefochten oder vom Staat beanſtandet wird, oder im Falle der Notwendigkeit von Mindeſtbedingungen für eine Mehrzahl von Betrieben, iſt der Reichstreuhänder der Arbeit das für die Entſcheidung zuſtändige Organ[101]). Der Reichstreu=

---

[100]) ſ. Hitler, a. a. O., S. 673 f.: „Soll aber die ſpätere Ständevertretung und das zentrale Wirtſchaftsparlament eine nationalſozialiſtiſche Inſtitution darſtellen, dann müſſen auch dieſe wichtigen Keimzellen Träger einer nationalſozialiſtiſchen Geſinnung und Auffaſſung ſein."

[101]) AOG. §§ 18—25.

händer ist eine Reichsbehörde, seine Tätigkeit ist also reine Staatsverwaltung.

Für die Selbstverantwortung im überbetrieblichen Raum hat das AOG. allerdings gewisse Ansätze in dem Sachverständigenbeirat beim Reichstreuhänder und in den Sachverständigenausschüssen, die ebenfalls der Reichstreuhänder für den Einzelfall, und zwar für öffentliche Bereiche oder fachliche Gruppen, bildet, geschaffen[102]). In ihnen sitzen Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder. Für die Sachverständigenausschüsse sieht das Gesetz schon in gewissen Grenzen eigene selbständige Verantwortung vor. Der Reichstreuhänder kann dem Sachverständigenausschuß gewisse Verhandlungen übertragen. Die Entscheidung verbleibt allerdings beim Reichstreuhänder.

Völlig abwegig war aber die in der Einleitung des Kommentars zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit von Mansfeld-Krause von staatlicher Seite zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß sich aus diesen Ansätzen die künftige soziale Selbstverantwortung entwickeln könnte[103]). Diese konnte niemals der staatlichen Verwaltungssphäre erwachsen, sondern nur aus der Gemeinschaftsorganisation der DAF. hervorgehen. Der Staat mußte im Hintergrund als die letzte entscheidende Instanz verbleiben[104]). Diese Richtung wies auch die Verordnung des Führers über die DAF. vom 24. Oktober 1934[105]), deren § 7 Abs. 2 besagt:

> „Die DAF. hat die Aufgabe, zwischen den berechtigten Interessen aller Beteiligten jenen Ausgleich zu finden, der den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht und die Zahl der Fälle einschränkt, die den nach dem Gesetz am 20. Januar 1934 zur Entscheidung allein zuständigen staatlichen Organen zu überweisen sind."

Die Zeit für ein Fortschreiten des inneren Aufbaues der DAF. in Richtung einer selbstverantwortlichen Mitarbeit aller im Arbeitsleben stehenden Volksgenossen an der sozialen Gestaltung war reif, als der Ausgang der Vertrauensratswahlen vom Februar/März 1935 zeigte, daß die deutsche Arbeiterschaft freudig hinter dem neuen Gemeinschaftsgedanken stand. 85 % der zur Wahl aufgerufenen Wahlberechtigten hatten mit Ja gestimmt. Dieses war der beste Beweis dafür, daß auch der deutsche Unternehmer seine Pflichten als nationalsozialistischer Betriebsführer erfüllt hatte und das gegenseitige Vertrauen hergestellt war.

---

102) AOG. §§ 23/24.

103) Mansfeld—Pohl—Steinmann—Krause, Die Ordnung der nationalen Arbeit, Kommentar, S. 29.

104) Die Stellung des Reichstreuhänders der Arbeit wird mit dem fortschreitenden Ausbau der sozialen Selbstverantwortung immer mehr den Charakter eines unabhängigen höchsten sozialen Richtertums annehmen, dem nicht die Führung und Gestaltung des Arbeitslebens obliegt, sondern die letzte, auf dem Machtanspruch des Staates beruhende Entscheidung jener Fragen, die auf dem Boden der sozialen Selbstverantwortung nicht ihre Lösung fanden.

105) Abgedruckt b. Mirbt—Küster, Ständerecht, S. 11.

Die Leipziger Vereinbarung vom 21. März 1935 zwischen dem Reichsleiter der DAF., dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsarbeitsminister[106]) brachte den Aufbau der sozialen Selbstverantwortungsorgane in der überbetrieblichen Sphäre. Die durch Gesetz vom 27. Februar 1934[107]) und Durchführungsverordnung vom 27. November 1934[108]) geschaffene Organisation der gewerblichen Wirtschaft wurde korporativ in die DAF. eingegliedert. In allen Organen und Gliederungen der DAF. sollten fortan Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder in möglichst gleicher Zahl an der Führung und Beratung beteiligt werden. Grundsätzlich sollten weiterhin bei allen Einheiten der DAF. zu Stellvertretern der Leiter Betriebsführer bestellt werden. Die Vereinbarung verschmilzt also innerhalb der DAF. Betriebsführerschaft und Gefolgschaft und gibt ihnen völlig gleiche Anteile am inneren Leben der DAF. Auf dieser Grundlage ließ sich nunmehr eine neue Ordnung der sozialen Selbstverantwortung innerhalb der DAF. schaffen. Es wurde bestimmt, daß in den fachlichen und gebietlichen Gliederungen der DAF. in geeigneten Zeitabschnitten Versammlungen der Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder oder Vertrauensmänner einzuberufen sind. Die Versammlungen sollen bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes, und damit die Voraussetzungen für die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft schaffen. Die zu behandelnden Fragen sollen das weltanschauliche Gebiet und den Kreis der besonderen Aufgaben des Wirtschaftszweiges und der Betriebe zum Gegenstand haben.

Das Kernstück der neuen Selbstverantwortung liegt aber in den auf Grund der Leipziger Vereinbarung gebildeten Arbeitsausschüssen. Diese werden von den örtlichen Untergliederungen der Fachämter (Orts-, Kreis-, Gaufachämter) in jedem untersten Gebiet einer Tarifordnung errichtet. Bei Tarifordnungen, deren Galtungsbereich über dieses engere Gebiet, etwa das einer Kreisbetriebsgemeinschaft, wesentlich hinausgeht, kann als Arbeitsausschuß ein Hauptausschuß mit Unterausschüssen gebildet werden. In den Arbeitsausschüssen sitzen Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder des jeweiligen Wirtschaftszweiges in gleicher Zahl. Die Arbeitsausschüsse behandeln fachliche Sonderfragen, insbesondere sozialpolitischer Art. Die Vereinbarung stellt den Arbeitsausschüssen als Ziel „die Herbeiführung eines gerechten sozialen Ausgleiches“. Gegenstand der Erörterungen sollen nach der Vereinbarung in erster Linie die überbetrieblichen Fragen sein. Es können aber auch Angelegenheiten eines einzelnen Betriebes behandelt werden, nur müssen dann Betriebsführer und Vertrauensmänner dieses Betriebes hinzugezogen werden. Die Verhandlungen der Arbeitsausschüsse erstrecken sich auf alle Fragen, die nach den Vorschriften des AOG. der Entscheidung des Reichstreuhänders unterliegen, d. h. sie umfassen die gesamten Arbeitsbedingungen, Lohn, Urlaub, Arbeitszeit usw.

[106]) Abgedruckt b. Mirbt—Küster, Ständerecht, S. 63 f.

[107]) Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft, RGBl. I S. 185.

[108]) RGBl. I S. 1194.

Der enge Zusammenhang aller sozialpolitischen Probleme mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten bedingt aber, daß das Aufgabengebiet der Arbeitsausschüsse über das rein sozialpolitische notwendig hinauswachsen muß. Denn jede sozialpolitische Forderung kann nur im Zusammenhang mit der jeweiligen wirtschaftlichen Lage betrachtet werden, aus der sich erst die Voraussetzungen für die Durchführbarkeit sozialer Maßnahmen ergeben. Sozialpolitik darf nicht das gesunde Fundament der Wirtschaft erschüttern. Andererseits können auch die wirtschaftlichen Belange nur im Zusammnehang mit den sozialpolitischen Notwendigkeiten vertreten werden. Das sind Grunderkenntnisse des Nationalsozialismus, die die Organe der sozialen Selbstverantwortung vor den Zwang stellen, die sozialpolitischen Probleme nur im Gesamtzusammenhang der volkswirtschaftlichen Verpflichtungen zu behandeln und ihr Augenmerk damit auch den wirtschaftlichen Dingen zuzuwenden.

Entscheidungsbefugnis ist den Arbeitsausschüssen nicht übertragen. Ist eine Entscheidung notwendig, so erfolgt sie nur durch den Reichstreuhänder der Arbeit nach den Vorschriften des AOG. Die Notwendigkeit staatlicher Zwangsentscheidungen soll aber, wie das bereits § 7 Absatz 2 der Verordnung des Führers über die DAF. verlangt, durch die Selbstverantwortung auf dem Boden der DAF. weitgehendste Einschränkung erfahren.

Der Aufbau von Arbeitsausschüssen ist bis heute bereits in weitem Umfange erfolgt. Es bestehen zur Zeit rund 3000 Ausschüsse, in denen 35 000 Betriebsführer und Gefolgschaftsangehörige im Geiste der Gemeinschaft zusammenarbeiten[109]).

Über Vertrauensrat und Arbeitsausschuß bauen sich in Durchführung der Leipziger Vereinbarung 31 Arbeitskammern[110]), die für das Gebiet eines Gaues zuständig sind, und die Reichsarbeitskammer[111]) auf. Aufgabe dieser Kammern ist wie die der Arbeitsausschüsse, die „Herbeiführung eines gerechten sozialen Ausgleiches". In ihnen kommen daher jene Probleme zur Erörterung, die von allgemeinem Charakter für das jeweilige Gaugebiet oder für das Reichsgebiet sind. Leiter jeder Arbeitskammer ist der zuständige Gauobmann der DAF. Zu Mitgliedern werden die Abteilungsleiter der Gauwaltungen, die Gaufachabteilungsleiter und die Kreisobmänner der DAF. berufen und daneben je ein Betriebsführer und je ein Gefolgschaftsmitglied aus allen im Gaugebiet vertretenen Fachämtern. Dazu treten je ein Vertreter der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei sowie der der DAF. korporativ angeschlossenen Organisationen, der Wehrmacht und der Forstwirtschaft. Der Leiter der Arbeitskammer kann außerdem Einzelpersönlichkeiten berufen.

An der Spitze der Reichsarbeitskammer steht der Reichsleiter der DAF. Mitglieder der Reichsarbeitskammer sind die Amtsleiter in der

---

[109]) Diese Zahlen, wie auch die folgende Darstellung des Aufbaues der Arbeitskammern und der Reichsarbeitskammer beruhen auf einer persönlichen Information im Zentralbüro der DAF. im Mai 1937.

[110]) In der Vereinbarung Bezirksarbeitsrat genannt.

[111]) In der Vereinbarung Reichsarbeitsrat genannt.

Reichsorganisationsleitung der Partei und im Zentralbüro der DAF., die Leiter der Fachämter und die Gauobmänner der DAF. Entsprechend der Besetzung der 31 Arbeitskammern sind auch in der Reichsarbeitskammer je ein Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglied jedes Fachamtes, Vertreter der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei und der angeschlossenen Organisationen der DAF., der Wehrmacht und der Forstwirtschaft vertreten. Der Leiter der Reichsarbeitskammer beruft dazu hervorragende Einzelpersönlichkeiten.

Die Leipziger Vereinbarung sieht weiterhin vor, daß die Reichsarbeitskammer mit dem Beirat der Reichswirtschaftskammer[112]), der von den Leitern der Reichsgruppen und Hauptgruppen[113]) der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und den Leitern der Wirtschaftskammern[114]) gebildet wird, durch gemeinsame Einberufung des Präsidenten der Reichswirtschaftskammer und des Leiters der DAF. zu dem Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat zusammentritt. Entsprechend sollen sich in den Gauen die Arbeitskammern mit den Beiräten der zuständigen Wirtschaftskammern[115]) im Arbeits- und Wirtschaftsrat vereinigen[116]). Hauptaufgabe dieser Räte soll vor allem die Aussprache über gemeinsame wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, die Herstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Wirtschaft und Arbeit und die Entgegennahme von Kundgebungen der Regierung und der Leitung der DAF. sein.

Der Leipziger Vereinbarung trat der Reichs- und Preußische Verkehrsminister für die ihm unterstehenden Organisationen des Verkehrsgewerbes bei[117]).

Das Schwergewicht der sozialen Selbstverantwortung liegt heute noch im Betriebe und in den Arbeitsausschüssen, deren Tätigkeit sich bereits als überaus fruchtbringend erwiesen hat. Da die Arbeits- und Wirtschaftsräte sich noch nicht konstituiert haben, geht das Bestreben der Arbeitskammern wie der Wirtschaftskammern zur Zeit noch mehr dahin, sich einzeln zu festen Fundamenten des zukünftigen Gemeinschaftsbaues zu entwickeln. Die Entwicklung jedoch, die hier angebahnt ist, geht eindeutig in der Richtung, die der Führer in § 2 Absatz 1 der Verordnung über die DAF. gewiesen hat:

> „Das Ziel der DAF. ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen."

---

112) s. §§ 32 und 37 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. 11. 1934 (RGBl. I S. 1194).

113) s. § 2 a. a. O.

114) s. §§ 3 und 26 a. a. O.

115) s. § 37 a. a. O.

116) In der Leipziger Vereinbarung Bezirksarbeits- und Wirtschaftsrat genannt.

117) Abgedruckt im Heft 1 des Unterrichtsmaterials für die Schulungsbeauftragten der DAF., herausgegeben vom Hauptamt NSBO. der NSDAP. und Schulungsamt der DAF., vom 15. 10. 1936, S. 21.

Schluß.

Wir haben die geistige Grundlegung der nationalsozialistischen Arbeitslehre dargestellt und auch den gewaltigen organisatorischen Rahmen, in dem diese zur Anwendung gelangen soll, einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Wir erkennen danach in der Deutschen Arbeitsfront die Treuhänderin einer Arbeitsethik, die berufen ist, den völkischen Gemeinschaftsimpuls im höchsten Maße zu aktivieren und damit im totalen Arbeitsstaate die stärksten Elemente des Gemeinschaftsbewußtseins zur Entfaltung zu bringen. Die nationalsozialistische Anschauung von der Arbeit als verantwortlichem Einsatz des Einzelnen im Dienste der Volksgemeinschaft muß ihre Krönung jedoch in einer Lebensordnung finden, die der Wertung der Arbeit als höchsten Wertmesser der volksgenössischen Haltung entspricht. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Deutsche Arbeitsfront berufen, den neuen Lebensstil des deutschen Menschen zu gestalten. Unter diesem Gesichtspunkte haben wir die Bedeutung der von der DAF. getragenen NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" zu sehen. Das Wesen dieser Organisation unterliegt noch heute vielen Mißdeutungen. Man ist von mancher Seite geneigt, in ihr eine Einrichtung zu sehen, die nur der Unterhaltung und Zerstreuung des Menschen nach einem harten Arbeitstag dient. Die innere Gesetzlichkeit dieser Gemeinschaftsorganisation entspringt jedoch der Erkenntnis, daß die Arbeit nicht nur als Produktions- und Wirtschaftsfaktor, sondern als Kulturfaktor zu werten ist. Durch seine Arbeit leistet der Volksgenosse einen Beitrag zu dem allgemeinen Kulturstand, in dessen Schoße die völkische Lebensordnung ruht. Die bloße Umsetzung der einzelnen Arbeitsleistung in den materiellen Gegenwert des Lohnes wird daher der wahren Bedeutung der Arbeit nicht gerecht. „Kraft durch Freude" bedeutet also nicht Freizeitorganisation im landläufigen Sinne, sondern die Gestaltung des deutschen Lebens unter dem Zeichen der Arbeit als Kulturwert. Bei dieser Betrachtungsweise tritt auch die ganze Bedeutung der Deutschen Arbeitsfront für das Gesamtgefüge des nationalsozialistischen Staates klar hervor. Sie prägt in entscheidendem Maße das Gesicht des deutschen Menschen, der in der Hingebung an das ewige Volk die höchste Vollendung seines Menschseins erlebt.